

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 17.09.2014

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

**zur 6. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am
Dienstag, 07.10.2014, 18:15 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses, Unter den Linden 1 in 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 06.05.2014 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/133/2014 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) | SR/BeVoSr/216/2011/4 |
| Punkt 8 | Vorauskalkulation der Abwassergebühren 2015 | SR/BeVoSr/234/2011/4 |
| Punkt 9 | XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung) | SR/BeVoSr/235/2011/3 |
| Punkt 10 | XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung) | SR/BeVoSr/236/2011/3 |
| Punkt 11 | Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2015 | SR/BeVoSr/237/2011/4 |
| Punkt 12 | XII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/238/2011/4 |
| Punkt 13 | Ersetzung der Fremdenverkehrsabgabe durch die neue Tourismusabgabe des Landes Schleswig-Holstein | SR/BeVoSr/153/2014 |

	a) Erlass einer Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgab	
	b) Beschluss über die Kalkulationsgrundlagen 2014 und 2015	
Punkt 14	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2015	SR/BeVoSr/240/2011/4
Punkt 15	Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2015	SR/BeVoSr/241/2011/4
Punkt 16	Kostenbeitrag der Stadt Ratzeburg zur AktivRegion; Förderzeitraum 2014-2020	SR/BeVoSr/168/2014
Punkt 17	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	SR/BeVoSr/081/2010/4
Punkt 18	Anträge	
Punkt 19	Anfragen und Mitteilungen	

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 20	Kanalumverlegung nördliche Heinrich-Hertz-Straße; Vergabebeschluss	SR/BeVoSr/174/2014
Punkt 21	Auftragsvergabe "Errichtung einer barrierefreien öffentlichen WC-Anlage am Marktplatz in Ratzeburg"	SR/BeVoSr/169/2014

Vorsitzende/r

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BerVoSr/133/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Az: 8

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

Der AWTS nimmt den schriftlichen Bericht vom 15.09.2014 zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 15.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt: s. Anlage!

Mitgezeichnet haben: entfällt.

		AWTS	Anlage zu TOP 4	Stand 15.09.2014
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
15.11.2010	14) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen. Über Dauerpachtverhältnisse entscheidet der AWTS im Einzelfall.	Z.z. gibt es keine aktuellen Anfragen von Nutzungsinteressierten.	tlw. nein
04.03.2014	14.1) Durchführung der Veranstaltung "Racesburg Wylag" nach 2014	Der AWTS nimmt davon Kenntnis, dass der Vertrag aus dem Jahre 2009 über die Durchführung "Racesburg Wylag" Ende 2014 ausläuft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe durch Dritte zu ermöglichen und mit diesen ein Konzept für die Zeit nach der diesjährigen Veranstaltung zu erarbeiten.	Die Veranstaltung fand in der Zeit v.26.07.-03.08.2014 statt. Weitere Gespräche über die Zukunft der Veranstaltung sollen bis Nov.2014 abgeschlossen sein.	tlw. nein
06.05.2014	9) Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg in der Ernst-Barlach-Gesellschaft	Der AWTS beschließt, dass die Stadt Ratzeburg zum nächst möglichen Termin wieder Mitglied in der Ernst-Barlach-Gesellschaft wird.	Die Stadt Ratzeburg ist wieder Mitglied der Ernst-Barlach-Gesellschaft.	ja

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/216/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2013 der Ratzeburg Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:

Bilanzsumme	33.084.096,29 €
Summe der Erträge	5.670.842,77 €
Summe der Aufwendungen	5.564.009,13 €
Jahresgewinn	106.833,64 €

Behandlung des Jahresergebnisses:

Sparte	Betrag €	Behandlung
Abwasserbeseitigung	+ 86.968,21	Über den Jahresgewinn in Höhe von 106.833,64 € erfolgt 91.000 € Abführung an die Stadt Ratzeburg u. 15.833,64 € Vortrag auf neue Rechnung.
Bauhof	+ 75.108,97	
Straßenreinigung	- 34.600,28	
Tourismus	- 68.813,08	
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen	- 72.056,72	
Bedürfnisanstalten	- 30.331,32	
Allg.wirtschaftl.Betätigung	+ 150.557,86	

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2013 erteilt.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...-Ausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...Ausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 05.09.2014
Wolfgang Werner am 05.09.2014
Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 liegt in der endgültigen Fassung vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich. Den Mitgliedern des Werkausschusses wurde eine Berichtsausfertigung mit der Einladung zum Abschlussgespräch mit dem Wirtschaftsprüfer, der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt für die gemeinsame Schlussbesprechung am 20.08.2014 überlassen.

Für den Abschluss 2013 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2014 unter TOP 7.2 „2.Nachtragshaushalt 2014“ einstimmig beschlossen, zu empfehlen, aus dem Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes nicht nur die bisher angedachten 19 TE als EK-Verzinsung abzuführen, sondern zusätzlich den Gesamtgewinn der Sparte „Bauhof“ in Höhe von rd. 72 TE an die Stadt abzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der städtische Haushalt verbessert sich um 91.000 €.

mitgezeichnet haben: FB 2, Finanzen

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/234/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2015

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und nach Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2015 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2015 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 15.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Nach den aktuellen Feststellungen der TREUKOM und einigen Korrekturen bei den Kostenarten (z.B. Strom, Fremdleistungen für Regenrückhaltebecken und Klärwerk soll die beim Jahresabschluss 2013 festgestellte Überdeckung von 143 T€ innerhalb von 3 Jahren an die Gebührenkunden zurückgegeben werden. Aufgrund erwarteter Kostensteigerungen empfiehlt die TREUKOM jedoch die Rückgabe erst 2016 und 2017 durchzuführen. Die so zunächst zurückgehaltene Überdeckung bildet einen Sicherheitspuffer für 2015.

So wäre es rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar, die Gebühr von **2,85 €/m³** nur geringfügig um **0,01 €** auf dann **2,84 €/m³** (0,36 %) zu senken.

Als Beispiele für Investitionen wird auf den ebenfalls vorliegenden Entwurf zum Wirtschaftsplan 2015 verwiesen.

Zur Entwicklung der Regenwassergebühren ist festzustellen, dass die Überprüfungen der Grundstücksverhältnisse vor Ort weiterhin fortgesetzt wurde, erhebliche gebührenfähige Zusatzflächen (wie in den Jahren 2010 und 2011) aber nur noch in wenigen Einzelfällen generiert werden konnten, sodass nicht zu erwarten ist, hierdurch in den nächsten Jahren maßgebliche gebührensenkende Ergebnisse ermitteln zu können. Im Übrigen gelten für die Regenwassergebühr, dass auch in diesem Bereich durch die erhebliche Investitionstätigkeit insbesondere die kalkulatorischen Fixkosten (AfA und Zinsen) angestiegen sind. Die Gebühren können aber dennoch im Ergebnis unverändert bei **0,33 €/m²** verbleiben.

Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus den wenigen noch vorhandenen abflusslosen Sammelgruben muss aufgrund der tatsächlichen Entwicklung von **2,87 €/m³** auf **2,95 €/m³** (rd. 2,78 %) erhöht werden.

Die Vorkalkulation (als Anlagen beigefügt) für das Jahr 2015 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2014 € alt	2015 € neu
Kalkulatorische Abschreibungen	1.105.443,00	1.154.518,00
Kalkulatorische Zinsen	242.668,06	258.841,12
Betriebskosten	1.551.207,25	1.645.065,57
Gesamtaufwand	2.899.318,31	3.058.424,69
Grundgebühren sowie Verrechnungen Vorjahre u.a.	422.703,00	- 430.416,78 - 55.700
Gebührenfähiger Zusatzaufwand	2.476.615,31	2.572.307,92

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

	+ / - %	alt ab 01.01.2014	neu ab 01.01.2015
Zusatzgebühr Schmutzwasser	- 0,01 €/m ³ - 0,36 %	2,85 €/m³	2,84 €/m³
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,00 €/qm 0 %	0,33 €/qm	0,33 €/qm
Gebühr Sammelgruben	0,08 €/m ³ +2,78 %	2,87 €/m³	2,95 €/m³

Entwicklung der letzten Jahre **mit** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Jahr	2004	2006	2007	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zusatzgebühr Schmutzwasser	€/m ³ 2,48	€/m ³ 2,60	€/m ³ 2,40	€/m ³ 2,44	€/m ³ 2,64	€/m ³ 2,50	€/m ³ 2,47	€/m ³ 2,85	€/m ³ 2,85	€/m ³ 2,84

Entwicklung der letzten Jahre **ohne** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Zusatzgebühr	2,48	2,96	3,08	2,89	2,85	Seit 2010 nicht mehr gerechnet				
--------------	------	------	------	------	------	--------------------------------	--	--	--	--

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2015** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.

Für Rückfragen steht Herr Warnke, TREUKOM, in der Sitzung des AWTS persönlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

<i>Bisherige Gebühr</i>	2,85 €/m³ x 660.000 m ³ =	<u>1.881.000 € p.a.</u>
<i>Kalkulation TREUKOM</i>	2,84 €/m³ x 660.000 m ³ =	1.874.400 € p.a.
<i>Differenz zum Vorjahr:</i>		- 6.600 € p.a.

Anlagenverzeichnis: Vorkalkulation der TREUKOM 2014.

mitgezeichnet haben: entfällt.

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2015 nach Kostenträgern
Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Kostenträger									
		(1) €	(2) %	Schmutzwasserentsorgung		Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		Neben- geschäfte (11) €			
				Reinigung (4) €	Schlamm- behandlung (5) €	Sammlung (6) €	private Flächen (7) €	öffentliche Flächen (8) €	Hausklär- anlagen (9) €		Sammel- gruben (10) €		
Summe	(3) €												
I Kosten Betriebsabrechnungsbogen													
1	Direkt zurechenbare Kosten	1.714.878,46		405.813,18	212.370,27	673.955,36	213.205,90	201.752,67	0,00	583,58	7.197,50		
2	Umlagekosten	1.343.546,23		642.154,35	154.386,11	135.937,02	248.472,14	158.955,54	0,00	3.266,68	374,39		
3	Kosten gesamt	3.058.424,69		1.047.967,53	366.756,38	809.892,38	461.678,04	360.708,22	0,00	3.850,26	7.571,89		
II Nebenerlöse und Deckungsbeiträge													
1	Grundgebühren	358.123,00	5,00 €/Monat	133.608,52	46.758,87	103.255,61	73.600,00	0,00	900,00				
2	Auflösung Neubewertungsrücklage Stadt	0,00											
3	Auflösung Baukostenzuschüsse	2.150,00		550,00			700,00	900,00					
4	Sonstige Erträge	70.143,78		884,56	309,57	60.683,61	389,69	304,46					
5	Summe	430.416,78		134.493,08	47.068,44	164.489,21	74.689,69	1.204,46	0,00	900,00	7.571,89		
III verbleibende Kosten 2015													
		2.628.007,92		913.474,45	319.687,94	645.403,16	386.988,35	359.503,76	0,00	2.950,26	0,00		
IV Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen													
1	Schmutzwasser 2013	-105.624	0%	0,00	0,00	0,00							
2	Schmutzwasser 2012	0	100%	0,00	0,00	0,00							
3	Regenwasser 2010	-45.639	100%	-45.600,00			-45.600,00						
4	Regenwasser 2011	-10.113	100%	-10.100,00			-10.100,00						
V	Ausgleich Vorjahre gesamt	-55.700,00		0,00	0,00	0,00	-55.700,00						
VI	Aus Verbrauchsgebühren zu decken	2.572.307,92		913.474,45	319.687,94	645.403,16	331.288,35		0	1.000			
1	Bezugsgröße m³			660.000	660.000	660.000	980.000						
2	Bezugsgröße m²												
VII Ermittlung von Gebührensätzen													
A Schmutzwasser Zusatzgebühr													
1	Reinigung Schmutzwasser	1,40		1,38	0,00	1,38	0,00	1,38					
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser	0,48		0,48	0,00	0,48	0,00	0,48					
3	Sammlung Schmutzwasser	0,97		0,98	0,00	0,98	0,00	0,98					
4	Summe	2,85		2,84	0,00	2,84	0,00	2,84					
B Regenwasser Zusatzgebühr Entwässerung privater Flächen													
		€ / m²		€ / m²	€ / m²	€ / m²	€ / m²	€ / m²					
		0,33		0,39	-0,06	0,33		0,33					
C Gebühr Hauskläranlagen													
		€ / m³		€ / m³	€ / m³	€ / m³	€ / m³	€ / m³					
		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
D Gebühr Sammelgruben (ohne Transport)													
		€ / m³		€ / m³	€ / m³	€ / m³	€ / m³	€ / m³					
		2,87		2,95	0,00	2,95	0,00	2,95					

**Betriebsabrechnungsbogen 2015 der
Stadtentwässerung Ratzeburg**

Grunddaten		Kostenarten		Ansatz gesamt		Vorkostenstellen					KSt Schmutzwasserreinigung		
Lfd. Nr.	Konto- nummer	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)			
(1)	(2)	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung													
1		Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2		Energie, Wasser	269.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3		Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4		Brennstoff u.a.	88.300,00	75,27	1.417,64	1.212,52	2.705,42	18.091,90	42.785,73	22.871,66	0,00	0,00	
5		Fremdleistungen Betrieb	313.400,00	6.621,36	338,26	0,00	6.959,62	60.641,18	20.104,37	73.112,77	0,00	0,00	
6		Betrieb Fuhrpark	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7		Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8		Abwasseranalysen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9		Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10		Löhne, Gehälter	461.060,00	27.313,66	2.043,58	14.370,98	43.728,22	240.362,86	0,00	0,00	0,00	0,00	
11		Gesetzl. soz. Aufwendungen	130.480,00	7.729,44	578,30	4.066,81	12.374,55	81.578,75	0,00	0,00	0,00	0,00	
12		Versicherungen	38.073,70	2.163,02	0,00	6.500,00	8.663,02	28.685,91	0,00	0,00	0,00	0,00	
13		Beiträge, Steuern	9.700,00	412,30	0,00	0,00	412,30	607,19	0,00	0,00	0,00	0,00	
14		Abwasserabgabe	46.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	
15		Bürobedarf und Ähnliches	17.550,00	14.107,65	0,00	0,00	14.107,65	2.534,77	0,00	0,00	0,00	0,00	
16		Fremdleistungen Verwaltung	154.411,12	92.462,12	0,00	0,00	92.462,12	150,00	2.067,00	0,00	0,00	0,00	
17		Verwaltungskosten Stadt	91.070,75	91.070,75	0,00	0,00	91.070,75	607,19	0,00	0,00	0,00	0,00	
18		Treukom	258.841,12	651,20	79,72	12.770,13	13.501,05	37.634,98	-84.415,92	2.743,83	0,00	0,00	
19		Treukom	1.154.518,00	6.994,00	463,00	31.598,00	39.045,00	38.813,00	400.272,00	113.642,00	0,00	0,00	
20		Summe Aufwendungen	3.058.424,69	249.590,75	4.920,51	96.518,44	351.029,70	694.911,27	405.813,18	212.370,27	0,00	0,00	
II. Umlage der Vorkostenstellen													
21		Verwaltung, technischer B.	0,00	-249.590,75	-4.920,51	-96.518,44	-249.590,75	0,00	84.860,86	14.975,45	0,00	0,00	
22		Werkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.920,51	0,00	2.952,30	984,10	0,00	0,00	
23		Fuhrpark Allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	-96.518,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Summe Umlagen	0,00	-249.590,75	-4.920,51	-96.518,44	-351.029,70	0,00	87.813,16	15.959,55	0,00	0,00	
25		Gesamt (I und II)	3.058.424,69	0,00	0,00	0,00	0,00	694.911,27	493.626,34	228.329,82	0,00	0,00	
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger													
26		Kläranwerk allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-694.911,27	555.929,02	138.982,25	0,00	0,00	
27		Sammlung allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Regenwassersammli. allg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29		Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		Reinigung dezentral	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Summe Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-694.911,27	-1.587,83	-555,69	0,00	0,00	
		Gesamt (I, II und III)	3.058.424,69	0,00	0,00	0,00	0,00	-694.911,27	1.047.967,53	366.756,38	0,00	0,00	

**Betriebsabrechnungsbogen 2015 der
Stadtentwässerung Ratzeburg**

Lfd. Nr.	Kontonummer	Kostenarten	(4) Ansatz gesamt €	KSt Schmutzwassersammlung				(15) Summe Schmutz- wasser €	KSt Regenwassersammlung					(21) Summe €
				(12) Abwasser- sammlung allgemein 702000 €	(13) Kanäle Schmutz- wasser 702100 €	(14) Pumpwerke Schmutz- wasser 702600 €	(16) Regenwasser- sammlung allgemein 702200 €		(17) Regenwasser- sammlung privat. (HA) 702300 €	(18) Regenwasser- sammlung öffentlich 702400 €	(19) Pumpwerke Regen- wasser 702610 €	(20) Regenrück- haltebecken u.a. 702500 €		
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung														
1		Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Energie, Wasser	269.000,00	0,00	0,00	82.292,25	268.102,96	0,00	0,00	0,00	76,23	820,81	897,04	
3		Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4		Brennstoff u.a.	88.300,00	479,27	1.366,02	85.594,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5		Fremdleistungen Betrieb	313.400,00	35.436,91	26.861,97	233.266,99	15.806,17	6.287,72	19.542,45	0,00	0,00	31.537,04	73.173,38	
6		Betrieb Fuhrpark	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7		Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8		Abwasseranalysen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9		Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10		Löhne, Gehälter	461.080,00	64.559,55	36.718,52	341.640,93	7.515,10	48.133,51	0,00	0,00	0,00	13.997,43	69.646,04	
11		Gesetzl. soz. Aufwendungen	130.480,00	18.269,56	10.390,90	110.239,21	2.126,68	62,19	0,00	0,00	0,00	3.981,10	6.149,96	
12		Versicherungen	38.073,70	0,00	724,77	29.410,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13		Beiträge, Steuern	9.700,00	0,00	0,00	607,19	8.184,87	0,00	0,00	0,00	0,00	495,64	8.680,51	
14		Abwasserabgabe	46.000,00	0,00	0,00	25.000,00	21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00	
15		Bürobedarf und Ähnliches	17.550,00	0,00	907,58	3.442,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16		Fremdleistungen Verwaltung	154.411,12	50.000,00	0,00	52.217,00	9.732,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.732,00	
17		Verwaltungskosten Stadt	91.070,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18		Kalkulatorische Zinsen	258.641,12	65.461,38	10.640,68	32.178,91	113,95	45.720,49	83.126,22	0,00	0,00	84.314,45	213.161,16	
19		Treukom	1.154.518,00	299.216,00	60.630,00	823.492,00	919,00	113.002,00	99.084,00	0,00	0,00	79.395,00	291.981,00	
20		Summe Aufwendungen	3.058.424,69	443.422,68	230.532,68	2.005.192,82	18.142,74	213.205,90	201.752,67	76,23	215.021,47	694.421,09		
II. Umlage der Vorkostenstellen														
21		Verwaltung, technischer B.	0,00	49.918,15	22.463,17	172.217,62	0,00	34.942,71	12.479,54	9.983,63	18.469,72	75.875,59		
22		Werkstatt	0,00	0,00	492,05	4.428,46	0,00	0,00	0,00	492,05	0,00	492,05		
23		Fuhrpark Allgemein	0,00	43.433,30	9.651,84	53.085,14	0,00	29.153,86	14.279,44	0,00	0,00	43.433,30		
24		Summe Umlagen	0,00	93.351,45	32.607,06	229.731,22	0,00	64.096,57	26.758,98	10.475,68	18.469,72	119.800,94		
25		Gesamt (I und II)	3.058.424,69	536.774,13	263.139,74	2.234.924,04	18.142,74	277.302,46	228.511,65	10.551,91	233.491,19	814.222,03		
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger														
26		Kläranlage allgemein	0,00	8.164,23	1.814,27	-8.164,23	0,00	5.480,10	2.684,13	0,00	0,00	8.164,23		
27		Sammlung allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	-64.364,82	43.203,79	21.161,04	-10.551,91	-233.491,19	0,00		
28		Regenwassersamml. allg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.691,69	108.351,40	-10.551,91	-233.491,19	0,00		
29		Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00	0,00	0,00	-2.143,52	0,00	184.375,58	132.196,57	-10.551,91	-233.491,19	0,00		
30		Reinigung dezentral	0,00	8.164,23	1.814,27	-10.307,75	-84.364,82	461.678,04	360.708,22	0,00	0,00	822.386,26		
		Summe Umlagen	0,00	544.938,36	264.954,02	2.224.616,28	0,00	641.678,04	791.414,79	-21.103,82	-466.982,38	1.154.518,00		
		Gesamt (I, II und III)	3.058.424,69	1.081.712,49	528.093,76	4.459.540,32	18.142,74	1.081.712,49	1.081.712,49	10.551,91	1.081.712,49	1.081.712,49		

**Betriebsabrechnungsbogen 2015 der
Stadtentwässerung Ratzeburg**

Grunddaten			
Lfd. Nr.	Konto-nummer	Kostenarten	Ansatz gesamt
(1)	(2)	(3)	(4) €
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung			
1		Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2		Energie, Wasser	269.000,00
3		Materialaufwand	0,00
4		Brennstoff u.a.	88.300,00
5		Fremdleistungen Betrieb	313.400,00
6		Betrieb Fuhrpark	26.000,00
7		Instandhaltung	0,00
8		Abwasseranalysen	0,00
9		Entleerung Klärgruben	0,00
10		Löhne, Gehälter	461.080,00
11		Gesetzl. soz. Aufwendungen	130.480,00
12		Versicherungen	38.073,70
13		Beiträge, Steuern	9.700,00
14		Abwasserabgabe	46.000,00
15		Bürobedarf und Ähnliches	17.550,00
16		Fremdleistungen Verwaltung	154.411,12
17		Verwaltungskosten Stadt	91.070,75
18		Treukom	258.841,12
19		Treukom	1.154.518,00
20		Summe Aufwendungen	3.058.424,69
II. Umlage der Vorkostenstellen			
21		Verwaltung, technischer B.	0,00
22		Werkstatt	0,00
23		Fuhrpark Allgemein	0,00
24		Summe Umlagen	0,00
25		Gesamt (I und II)	3.058.424,69
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger			
26		Kläranlage allgemein	0,00
27		Sammlung allgemein	0,00
28		Regenwassersammli. allg.	0,00
29	div	Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00
30	div	Reinigung dezentral	0,00
		Summe Umlagen	0,00
		Gesamt (I, II und III)	3.058.424,69

**Betriebsabrechnungsbogen 2015 der
Stadtentwässerung Ratzeburg**

Grunddaten		KST dezentrale Entwässerung				Sonstiges		GESAMT	
Lfd. Nr.	Kostenarten	Hauskläranlagen	Sammelgruben	Nebengeschäfte	Summe				
(1)	(3)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)			
€	€	€	€	€	€	€		€	
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung									
1	Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
2	Energie, Wasser	269.000,00	0,00	0,00	0,00	269.000,00		269.000,00	
3	Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4	Brennstoff u.a.	88.300,00	0,00	0,00	0,00	88.300,00		88.300,00	
5	Fremdleistungen Betrieb	313.400,00	0,00	0,00	0,00	313.400,00		313.400,00	
6	Betrieb Fuhrpark	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00		26.000,00	
7	Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
8	Abwasseranalysen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
9	Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
10	Löhne, Gehälter	461.080,00	454,86	5.609,95	6.064,81	461.080,00		461.080,00	
11	Gesetzl. soz. Aufwendungen	130.480,00	128,72	1.587,55	1.716,27	130.480,00		130.480,00	
12	Versicherungen	38.073,70	0,00	0,00	0,00	38.073,70		38.073,70	
13	Beiträge, Steuern	9.700,00	0,00	0,00	0,00	9.700,00		9.700,00	
14	Abwasserabgabe	46.000,00	0,00	0,00	0,00	46.000,00		46.000,00	
15	Bürobedarf und Ähnliches	17.550,00	0,00	0,00	0,00	17.550,00		17.550,00	
16	Fremdleistungen Verwaltung	154.411,12	0,00	0,00	0,00	154.411,12		154.411,12	
17	Verwaltungskosten Stadt	91.070,75	0,00	0,00	0,00	91.070,75		91.070,75	
18	Treukom	258.841,12	0,00	0,00	0,00	258.841,12		258.841,12	
19	Treukom	1.154.518,00	0,00	0,00	0,00	1.154.518,00		1.154.518,00	
20	Summe Aufwendungen	3.058.424,69	583,58	7.197,50	7.781,08	3.058.424,69		3.058.424,69	
II. Umlage der Vorkostenstellen									
21	Verwaltung, technischer B.	0,00	1.123,16	374,39	1.497,54	0,00		0,00	
22	Werkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
23	Fuhrpark Allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
24	Summe Umlagen	0,00	1.123,16	374,39	1.497,54	0,00		0,00	
25	Gesamt (I und II)	3.058.424,69	1.706,74	7.571,89	9.278,63	3.058.424,69		3.058.424,69	
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger									
26	Kläranlage allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
27	Sammlung allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
28	Regenwassersammli. allg.	0,00	2.143,52	0,00	2.143,52	0,00		0,00	
29	Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00	2.143,52	0,00	2.143,52	0,00		0,00	
30	Reinigung dezentral	0,00	3.850,26	7.571,89	11.422,15	0,00		0,00	
	Summe Umlagen	0,00	3.850,26	7.571,89	11.422,15	0,00		0,00	
	Gesamt (I, II und III)	3.058.424,69	5.556,52	15.143,78	21.754,97	3.058.424,69		3.058.424,69	

	v2015	v2014	Abweichung	n2013	Abweichung
Regenwasser gesamt					
Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	405,12	-405,12	0,00	0,00
Energie, Wasser	897,04	571,39	325,65	755,87	141,17
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Brantkalk u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdleistungen Betrieb	73.173,38	102.204,73	-29.031,35	80.265,69	-7.092,31
Betrieb Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Klärschlamm Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Löhne, Gehälter	69.646,04	34.808,06	34.837,98	65.972,07	3.673,97
Gesetzl. soz. Aufwendungen	6.149,96	9.773,67	-3.623,71	5.465,12	684,85
Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge, Steuern	8.680,51	8.259,77	420,74	8.372,56	307,95
Abwasserabgabe	21.000,00	22.000,00	-1.000,00	18.678,08	2.321,92
Bürobedarf und Ähnliches	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdleistungen Verwaltung	9.732,00	11.982,73	-2.250,73	0,00	9.732,00
Verwaltungskosten Stadt	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
Kalkulatorische Zinsen	213.161,16	165.510,91	47.650,25	148.574,55	64.586,61
Kalk. Abschreibungen	291.981,00	236.923,00	55.058,00	228.455,71	63.525,29
	<u>694.421,09</u>	<u>592.439,38</u>	<u>101.981,71</u>	<u>571.539,64</u>	<u>122.881,45</u>
Verwaltung, technischer B.	75.875,59	100.730,80	-24.855,21	85.322,83	-9.447,24
Werkstatt	492,05	393,66	98,39	455,63	36,42
Fuhrpark Allgemein	43.433,30	46.859,15	-3.425,85	48.997,87	-5.564,57
			0,00		
Klärwerk allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sammlung allgemein	8.164,23	1.446,95	6.717,29	8.212,64	-48,41
Regenwassersamm. allg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reinigung dezentral	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>822.386,26</u>	<u>741.869,94</u>	<u>80.516,32</u>	<u>714.528,62</u>	<u>107.857,64</u>
It. BAB	822.386,26	741.869,94		714.528,62	
It. Kostenträger	822.386,26				

TREUKOM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

	v2015	v2014	Abweichung	n2013	Abweichung
Regenwasser privat					
Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Energie, Wasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Brennkalk u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdleistungen Betrieb	6.287,72	9.107,37	-2.819,65	5.688,30	599,42
Betrieb Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Klärschlamm Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Löhne, Gehälter	48.133,51	2.188,78	45.944,72	45.837,82	2.295,68
Gesetzl. soz. Aufwendungen	62,19	614,58	-552,39	55,26	6,93
Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge, Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bürobedarf und Ähnliches	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdleistungen Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungskosten Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kalkulatorische Zinsen	45.720,49	30.299,95	15.420,53	15.000,00	-15.000,00
Kalk. Abschreibungen	113.002,00	92.767,00	20.235,00	41.856,91	3.863,58
	213.205,90	134.977,69	78.228,21	214.123,65	-917,75
Verwaltung, technischer B.	34.942,71	46.851,53	-11.908,83	46.539,72	-11.597,02
Werkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fuhrpark Allgemein	29.153,86	31.293,48	-2.139,62	33.002,00	-3.848,14
Klärwerk allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sammlung allgemein	5.480,10	966,30	4.513,80	5.531,54	-51,44
Regenwassersamm. allg.	43.203,79	81.594,36	-38.390,58	44.441,66	-1.237,88
Pumpwerke, Regenrückhalt.	135.691,69	114.732,98	20.958,71	70.742,50	64.949,19
Reinigung dezentral	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	461.678,04	410.416,35	51.261,69	414.381,07	47.296,97
	461.678,04	410.416,35	12,49%	414.381,07	
	0,00	0,00			

TREUKOM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Oberflächenentwässerung Stadt

	v2015	v2014	Abweichung	n2013	Abweichung
1 Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Energie, Wasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Brennkalk u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Fremdleistungen Betrieb	19.542,45	15.887,52	3.654,94	21.256,12	-1.713,67
6 Betrieb Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Klärschlamm Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Löhne, Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Gesetzl. soz. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Beiträge, Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Büromaterial und Ähnliches	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Fremdleistungen Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Verwaltungskosten Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Kalkulatorische Zinsen	83.126,22	69.686,50	13.439,72	83.769,88	-643,66
19 Kalk. Abschreibungen	99.084,00	78.788,00	20.296,00	91.005,36	8.078,65
	<u>201.752,67</u>	<u>164.362,02</u>	<u>37.390,66</u>	<u>196.031,36</u>	<u>5.721,32</u>
Verwaltung, technischer B.	12.479,54	20.497,55	-8.018,01	15.513,24	-3.033,70
Werkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fuhrpark Allgemein	14.279,44	15.565,67	-1.286,23	15.995,87	-1.716,43
Klärwerk allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sammlung allgemein	2.684,13	480,65	2.203,48	2.681,10	3,03
Regenwassersammli. allg.	21.161,04	40.585,79	-19.424,76	21.540,60	-379,57
Pumpwerke, Regenrückhalt.	108.351,40	89.961,92	18.389,48	48.385,37	59.966,03
Reinigung dezentral	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>360.708,22</u>	<u>331.453,59</u>	<u>29.254,63</u>	<u>300.147,54</u>	<u>60.560,67</u>
	360.708,22	331.453,59			

Kalkulatorische Zinsen 2015 der Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Betriebsnotwendiges Vermögen, Abzugskapital, kalkulatorische Zinsen	Stichtag bzw. Jahr	Betrag gesamt	kalkulatorischer Ansatz		Vorkostenstellen				Summe
				relativ	absolut	Verwaltung Technischer Betrieb	Werkstatt	Fuhrpark Allgemein	Summe	
(1)	(2)	(3)	(4) €	(5) %	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €	(10) €	
I. Betriebsnotwendiges Anlagevermögen										
1	+ Restbuchwert der fertigen Anlagen	01.01.2015	26.288.631	100%	26.288.631	22.079	2.507	380.295	404.881	
2	+ Anlagezugänge	2015	1.351.000	50%	675.500	0	0	0	0	
3	./. Abschreibungen nominal	2015	1.154.518	50%	577.259	3.492	232	15.799	19.523	
4	= Anlagevermögen gesamt	01.07.2015	26.485.113		26.386.872	18.587	2.276	364.496	385.359	
II. Abzugskapital										
5	+ Öffentliche Zuschüsse	01.01.2015	5.618.209	100%	5.618.209	0	0	0	0	
6	+ Zugänge Öffentliche Zuschüsse	2015	0	50%	0	0	0	0	0	
7	+ Baukostenzuschüsse	01.01.2015	0	100%	0	0	0	0	0	
8	+ Zugänge Baukostenzuschüsse	2015	234.000	50%	117.000	0	0	0	0	
9	+ Kanalschlussbeiträge	01.01.2015	5.864.399	100%	5.864.399	0	0	0	0	
10	+ Zugänge Kanalschlussbeiträge	2015	1.800	50%	900	0	0	0	0	
11	+ Unentgeltliche Übernahmen	01.01.2015	2.043.815	100%	2.043.815	0	0	0	0	
12	+ Zugänge unentgeltliche Übernahmen	2015	0	50%	0	0	0	0	0	
13	+ Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	01.01.2015	5.354.486	100%	5.354.486	0	0	0	0	
14	+ Zugänge kalkulatorische Einnahmen	2015	0	50%	0	0	0	0	0	
15	= Abzugskapital gesamt	01.07.2015	19.116.709		18.998.809	0	0	0	0	
III. Kalkulatorische Zinsen										
16	= Zu verzinsendes aufgewandtes Kapital		7.388.063		7.388.063	18.587	2.276	364.496	385.359	
17	x Zinssatz		3,50%		3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	
18	= Kalkulatorische Zinsen	2015	258.841,12		258.841,12	651,20	79,72	12.770,13	13.501,05	
19	= einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz		3,50%							

Kalkulatorische Zinsen 2015 der Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Betriebsnotwendiges Vermögen, Abzugskapital, kalkulatorische Zinsen	Stichtag bzw. Jahr	KSt Klärwerk			KSt Sammlung Schmutzwasser		
			Klärwerk allgemein	Abwasserreinigung	Schlammbehandlung	Abwasser-sammlung allgemein	Kanäle Schmutzwasser	Pumpwerke Schmutzwasser
(1)	(2)	(3)	701000 (11) €	701100 (12) €	701200 (13) €	702000 (14) €	702100 (15) €	702600 (16) €
I. Betriebsnotwendiges Anlagevermögen								
1	+ Restbuchwert der fertigen Anlagen	01.01.2015	1.093.616	4.973.976	1.591.438	3.712	7.901.504	923.556
2	+ Anlagenzugänge	2015	0	152.000	4.500	0	145.250	13.000
3	./. Abschreibungen nominal	2015	19.407	200.136	56.821	460	104.608	30.315
4	= Anlagevermögen gesamt	01.07.2015	1.074.210	4.925.840	1.539.117	3.253	7.942.146	906.241
II. Abzugskapital								
5	+ Öffentliche Zuschüsse	01.01.2015		2.122.339	530.585		1.661.023	173.829
6	+ Zugänge Öffentliche Zuschüsse	2015		0	0		0	0
7	+ Baukostenzuschüsse	01.01.2015						
8	+ Zugänge Baukostenzuschüsse	2015		2.526.823	631.706		36.000	174.836
9	+ Kanalschlussbeiträge	01.01.2015		352	88		1.834.694	24
10	+ Zugänge Kanalschlussbeiträge	2015					256	103.843
11	+ Unentgeltliche Übernahmen	01.01.2015					967.711	0
12	+ Zugänge unentgeltliche Übernahmen	2015		2.685.797	298.422		0	149.994
13	+ Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	01.01.2015					1.574.008	
14	+ Zugänge kalkulatorische Einnahmen	2015		0			0	0
15	= Abzugskapital gesamt	01.07.2015	0	7.335.311	1.460.800	0	6.073.692	602.526
III. Kalkulatorische Zinsen								
16	= Zu verzinsendes aufgewandtes Kapital		1.074.210	-2.409.471	78.317	3.253	1.868.454	303.715
17	x Zinssatz		3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	3,50%
18	= Kalkulatorische Zinsen	2015	37.634,98	-84.415,92	2.743,83	113,95	65.461,38	10.640,68
19	einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz							

Kalkulatorische Zinsen 2015 der Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Betriebsnotwendiges Vermögen, Abzugskapital, kalkulatorische Zinsen	Stichtag bzw. Jahr	KSt Sammlung Regenwasser					GESAMT
			Regenwasser-sammlung privat	Regenwasser-sammlung öffentlich	Pumpwerke	Regenrück-haltebecken u.a.		
(1)	(2)	(3)	(17) €	(18) €	(19) €	(20) €	(21) €	
I. Betriebsnotwendiges Anlagevermögen								
1	+ Restbuchwert der fertigen Anlagen	01.01.2015	3.534.941	3.241.739	0	2.619.269	26.288.631	
2	+ Anlagezugänge	2015	158.125	150.125	0	52.500	675.500	
3	/ . Abschreibungen nominal	2015	56.501	49.542	0	39.948	577.259	
4	= Anlagevermögen gesamt	01.07.2015	3.636.565	3.342.322	0	2.631.822	26.386.872	
II. Abzugskapital								
5	+ Öffentliche Zuschüsse	01.01.2015	565.217	565.217	0	0	5.618.209	
6	+ Zugänge Öffentliche Zuschüsse	2015	0	0	0	0	0	
7	+ Baukostenzuschüsse	01.01.2015	0	0	0	0	0	
8	+ Zugänge Baukostenzuschüsse	2015	36.000	45.000	0	0	117.000	
9	+ Kanalschlussbeiträge	01.01.2015	696.342	0	0	0	5.864.399	
10	+ Zugänge Kanalschlussbeiträge	2015	180	0	0	0	900	
11	+ Unentgeltliche Übernahmen	01.01.2015	387.568	359.445	0	225.247	2.043.815	
12	+ Zugänge unentgeltliche Übernahmen	2015	0	0	0	0	0	
13	+ Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	01.01.2015	646.265	0	0	0	5.354.486	
14	+ Zugänge kalkulatorische Einnahmen	2015	0	0	0	0	0	
15	= Abzugskapital gesamt	01.07.2015	2.331.572	969.662	0	225.247	18.998.809	
III. Kalkulatorische Zinsen								
16	= Zu verzinsendes aufgewandtes Kapital		1.304.993	2.372.659	0	2.406.575	7.388.063	
17	x Zinssatz		3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	
18	= Kalkulatorische Zinsen	2015	45.720,49	83.126,22	0,00	84.314,45	258.841,12	
19	einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz							

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/235/2011/3

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Zielsetzung:

Erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 15.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Dazu wird gebeten, das als Anlage beigefügte Zahlenwerk für die Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren 2015 zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenanpassung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Siehe Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren 2015.

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Satzungsänderung.

mitgezeichnet haben: entfällt.

XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, und 9 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung in der Fassung der letzten Änderung vom 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom . . . 2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2015:
2,84 €

§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2015:
0,33 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Ratzeburg, . . .2014

**Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister**

(V o ß)

Siegel

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/236/2011/3

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Zielsetzung:

Erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühren für die Fäkalschlammabeseitigung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 15.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Dazu wird gebeten, das als Anlage für die Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2015 in der Stadt Ratzeburg beigefügte Zahlenwerk zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenanpassung zu beschließen.

Betroffen von dieser Gebührenerhöhung wären im Stadtgebiet die Betreiber von abflusslosen Sammelgruben. Dies sind 5 Grundstücke in den Gebieten „Ravenskamp, Alte Ziegelei, Neu-Vorwerk und Seedorfer Straße (außerhalb OD), mit einem Abfuhrbedarf von über 100 Kubikmetern (zwischen 112 und 184 Kubikmeter) jährlich. Weitere 8 betroffene Grundstücke haben einen jährlichen Abfuhrbedarf zwischen 25 bis 87 Kubikmetern.

Die Erhöhung entspricht der von der TREUKOM erstellten Vorkalkulation und soll damit nahegehend eine Gleichbehandlung mit dem weit überwiegenden Teil der übrigen Nutzer, die über das zentrale Netz versorgt werden, sicherstellen.

Aus redaktionellen Gründen war mit der neuen Satzung auch noch eine Änderung in der Überschrift der Vorläufersatzung vom 17.12.2013 zu berichtigen. Es handelte sich dabei nicht um die XX. Änderungssatzung sondern erst um die X. Änderungssatzung.

Hinweis für Betreiber von Hauskläranlagen: Seit Inkrafttreten der II. Änderung der Abwassersatzung zum 26.03.2013 sind die verbliebenen 3 Betreiber von Hauskläranlagen im Außenbereich selbst für die dortige Abwasserbeseitigung verantwortlich. Sie unterliegen damit nicht mehr dem geltenden Abwassergebührenrecht der Stadt Ratzeburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Da in diesen Ausnahmefällen bisher keine kostendeckende Gebühr erhoben wurde, sondern eine Gleichbehandlung mit den Nutzern der leitungsgebundenen Anlage erreicht werden sollte, entstehen bei dem relativ kleinen Benutzerkreis geringfügige Gebührenunterdeckungen.

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Änderungssatzung, Gebührenkalkulation s. Vorlage „Vorkalkulation der Abwassergebühren 2015“.

mitgezeichnet haben: entfällt.

XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 15 Abs. 3 der Abwassersatzung der Stadt Ratzeburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom . 2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Überschrift der

XX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

vom 17.12.2013 wird geändert in

X. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Artikel II

§ 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg erhält folgende Fassung:

(2) Die Höhe der der Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben ergibt sich aus der Grundgebühr und einer Zusatzgebühr. Die Grundgebühr wird nach Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 m³/h	5,00 €
bis 10 m³/h	20,00 €
über 10 m³/h	75,00 €

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter abgeholten Abwassers **2,95 €**

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Ratzeburg, . . .2014

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(V o ß)

Siegel

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/237/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2015

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2015 gemäß Anlage zu beschließen und für 2015 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 15.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Straßenreinigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die Gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Gebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Die Vorkalkulation (als Anlage beigefügt) für das Jahr 2015 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2014 €	2015 €
Kalkulatorische Abschreibungen	29.700	38.100
Kalkulatorische Zinsen	5.500	7.500
Betriebskosten	380.800	386.400
Gesamt	416.000	432.000
abzügl. Öffentlichkeitsanteile, Ausgleich Vorjahre u.a.	123.300	119.300
Gebührenfähiger Aufwand	292.700	312.700

Darauf aufbauend entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

2002	2003	2004	2005/2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	neu 2015
3,30 €/m	3,21 €/m	3,10 €/m	3,04 €/m	2,97 €/m	3,17 €/m	3,22 €/m	3,25 €/m	3,33 €/m	3,30 €/m	3,02 €/m	3,02 €/m	3,06 €/m

Die ermittelten Kehrmeter von 98.398 m abzüglich 8.200 m (Grünanlagen) zuzüglich 4.598 m (fiktiv) bilden mit rd. 102.000 m die Verteilungsgrundlage. Auch in Planjahr 2015 sollen neue Wohnstraßen von der maschinellen Straßenreinigung zusätzlich erfasst werden (Neubaugelbiet Barkenkamp II), die bei der Vorkalkulation bereits erfasst wurden. Betriebskostensteigerungen ergeben sich durch einen Preisindex von rd. 2,5 %. Der Öffentlichkeitsanteil, den die Stadt zu tragen hat, beträgt 15%.

Die Gebührenerhöhung beträgt gegenüber dem Vorjahr insgesamt rd. **1,32 %**.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der von der Stadt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt **64.500 €** (Vorjahr: **62.400 €**). Hinzu kommen die Gebührenanteile für Grünanlagen, Friedhöfe usw. in Höhe v. **25.100 €** (Vorjahr: **24.200 €**).

mitgezeichnet haben: entfällt.

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2015
für die Straßenreinigung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

IV. Ermittlung von
Teilgebührensätzen
nach Hauptkostenstellen

(1)	(2)	(3)	privat			(7)	
			Gesamt	Straßen- reinigung	Winter- dienst		Papierkorb- leerung
		€	€	€	€	€	
26	Übertrag Kosten	432.000,00	107.500,00	256.900,00	3.100,00	64.500,00	
	Deckungsbeiträge						
27	Erstattung Öffentlichkeitsanteil	64.500,00				64.500,00	
28	Erstattung öffentliche Grünflächen	25.100,00	7.300,00	17.500,00	300,00		
29	Sonstige Einnahmen	29.700,00	12.100,00	17.600,00			
30		119.300,00	19.400,00	35.100,00	300,00	64.500,00	
31	aus Gebühren zu decken	312.700,00	88.100,00	221.800,00	2.800,00	0,00	
32	Bezugsgröße m		102.000	102.000	102.000		
33	Kostensatz in Euro je m		0,86	2,17	0,03		
	Verrechnung Vorjahre						
34	Überdeckung aus 2012	-15.200,00	57%	-8.700,00	-2.500,00	-6.200,00	-100,00
35	Unterdeckung aus 2013	17.500,00					
36	davon zur Verrechnung Überdeckung aus 2011	-8.800,00					
37	vortragsfähige Unterdeckung aus 2013	8.700,00	100%	8.700,00	2.500,00	6.200,00	100,00
38	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	
39	aus Gebühren zu decken (31 + 38)	312.700,00		88.100,00	221.800,00	2.800,00	
40	Kostensatz in Euro je m			0,86	2,17	0,03	

V. Ermittlung von Gebührensätzen

A Teilgebührensätze		Gebühr 2015 €/m	Über-/Unter- deckung Vj. €/m	Gebühr gesamt €/m	bisher €/m
41	Straßenreinigung	0,86	0,00	0,86	
42	Winterdienst	2,17	0,00	2,17	
43	Papierkorbleerung	0,03	0,00	0,03	
		3,06		3,06	3,02
B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze		€			
44	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	15%	64.500,00		
45	Grünflächenanteil	8.200 m	25.100,00		
			89.600,00		

Betriebsabrechnungsbogen 2015 - Straßenreinigung - Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Kostenarten		Hauptkostenstellen			
lfd. Nr.	Kostenart	privat Straßenreinigung	privat Winterdienst	privat Papierkorb leerung	öffentlich Stadtanteil
(1)	(2)	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung					
		(4) €			
1	Verwaltungskosten	53.800,00	0,00	0,00	0,00
2	Streugut, Schneeräumung	0,00	17.000,00	0,00	3.000,00
3	Materialaufwand				
4	Energiebezug, Treibstoffe	1.700,00	3.600,00	0,00	3.200,00
5	Materialverbrauch	100,00	200,00	0,00	100,00
6	Fremdleistungen	2.300,00	5.800,00	400,00	2.300,00
7	Fuhrpark	8.000,00	0,00	0,00	0,00
8	Reparatur Fahrzeuge	5.700,00	2.400,00	0,00	1.200,00
9	Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Aufw. f. Abfallbeseitigung	200,00	0,00	0,00	0,00
11	Leistungen Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Wasser Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Löhne	156.900,00	52.900,00	0,00	9.300,00
14	Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonst. Aufwendungen	25.400,00	1.700,00	0,00	500,00
16	kalkulatorische Abschreibungen	14.600,00	17.000,00	800,00	5.700,00
17	kalkulatorische Zinsen	1.500,00	4.800,00	100,00	1.100,00
18		<u>254.100,00</u>	<u>105.400,00</u>	<u>1.300,00</u>	<u>26.400,00</u>
II. Umlage der Vorkostenstellen					
19	auf Straßenreinigung	-62.700,00			
20	auf Winterdienst	-151.500,00	151.500,00		
21	auf Papierkorbleerung	-1.800,00		1.800,00	
22	auf öffentlichen Stadtanteil	-38.100,00			38.100,00
23					
24		<u>-254.100,00</u>	<u>151.500,00</u>	<u>1.800,00</u>	<u>38.100,00</u>
III. Kosten nach Hauptkostenstellen					
25	Summe	<u>107.500,00</u>	<u>256.900,00</u>	<u>3.100,00</u>	<u>64.500,00</u>

Kalkulatorische Zinsen 2015 - Straßenreinigung - Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

		Ermittlungsschema nach KAG				Hauptkostenstellen				
Lfd. Nr.	(1)	Betriebsnotwendiges Vermögen, Abzugskapital, kalkulatorische Zinsen (2)	Stichtag bzw. Jahr (3)	Betrag gesamt (4)	kalkulator. Ansatz		privat Straßenreinigung €	privat Winterdienst €	privat Papierkorb leerung €	öffentlich Stadtanteil €
					relativ (5)	absolut (6)				
				€	%	€				
I		Betriebsnotwendiges Anlagevermögen								
		+ Restbuchwert der fertigen Anlagen	01.01.2015	184.346,00	100%	184.346,00	44.799,25	110.117,50	1.777,35	27.651,90
		+ Anlagenzugänge	2015	46.500,00	50%	23.250,00	0,00	18.275,00	1.487,50	3.487,50
		./. Abschreibungen	2015	-38.127,00	50%	-19.063,50	-7.279,40	-8.522,10	-402,48	-2.859,53
		= Anlagevermögen gesamt	01.07.2015	192.719,00		188.532,50	37.519,85	119.870,40	2.862,38	28.279,88
II		Abzugskapital	2015	0,00	100%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III		Kalkulatorische Zinsen								
		= Zu verzinsendes aufgewandtes Kapital				188.532,50	37.519,85	119.870,40	2.862,38	28.279,88
		x Zinssatz				4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
		= Kalkulatorische Zinsen	2015			7.541,30	1.500,79	4.794,82	114,50	1.131,20

einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz 4,00%

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/238/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

XII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Anpassung der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung ab 2015.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 15.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Durch die kalkulierte Gebührenerhöhung um 0,04 €/m auf 3,06 €/m jährlich erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung. Zur Berechnung wird

gebeten, das als Anlage der Vorlage zur Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2015 beigefügte Zahlenwerk und den Sachverhalt in der dazugehörigen Beschlussvorlage zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenänderung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Siehe Vorlage für die Vorkalkulation 2014.

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Änderungssatzung.

mitgezeichnet haben: entfällt.

XII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 6 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom . 2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 4 Nummer 5 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge bei einmal wöchentlicher Reinigung **3,06 Euro**.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Ratzeburg, . .2014

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(V o ß)

-Siegel-

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/153/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8 / FVA

Ersetzung der Fremdenverkehrsabgabe durch die neue Tourismusabgabe des Landes Schleswig-Holstein

- a) Erlass einer Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe**
- b) Beschluss über die Kalkulationsgrundlagen 2014 und 2015**

Zielsetzung: Kontinuierliche Fortsetzung der speziellen Abgabenerhebung zur teilweisen Deckung der Kosten im Bereich Tourismuswerbung.

Beschlussvorschlag:

a) Der beigefügte Entwurf der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe, der dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

b) Die ebenfalls beigefügte Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2015 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen. Die bereits für das Jahr 2014 beschlossene Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe gilt rückwirkend für das Jahr 2014 auch als Grundlage für die Festsetzung der Tourismusabgabe.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 08.09.2014

Wolfgang Werner am 08.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg erhebt seit dem Jahre 1996 auf der rechtlichen Grundlage des § 10 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) Fremdenverkehrsabgaben von Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Fremdenverkehr Vorteile geboten werden. Der fiktive Vorteil besteht in der sich aus dem Fremdenverkehr ergebenden Gewinnchance oder erhöhten Verdienstmöglichkeiten.

Mit Wirkung vom 01.08.2014 wurde § 10 KAG geändert. Der bisherige Kreis der erhebungsberechtigten Kurorte wurde um das Prädikat "anerkannter Tourismusort" erweitert. In diesem Zuge (so die Gesetzesbegründung) soll anstatt des herkömmlichen Gesetzesbegriffes der Fremdenverkehrsabgabe und Fremdenverkehrswerbung der Begriff der Tourismusabgabe und der Tourismuswerbung gesetzlich eingeführt werden.

Diese Änderungen sollen nach Auffassung des Gesetzgebers auch solchen Gemeinden die Abgabenerhebung ermöglichen, die in besonderem Maße für Touristen attraktiv sind, wodurch der ortsansässigen Wirtschaft wiederum Vorteile entstehen. Davon wird z.B. die Hansestadt Lübeck maßgeblich profitieren.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erhebung der ehemaligen Fremdenverkehrsabgabe mit den Voraussetzungen für die neue Tourismusabgabe für die Stadt Ratzeburg identisch sind, muss lediglich das örtliche Satzungsrecht den neuen Gegebenheiten durch Namensänderung angepasst werden. Allerding tritt die Gesetzesänderung mit dem Tage nach seiner Verkündung in Kraft, sodass für das laufende Jahr in der Ortssatzung eine Rückwirkung für die Ersetzung der Fremdenverkehrsabgabe durch die Tourismusabgabe erforderlich war. Anderenfalls wäre im Jahr 2014 für die Abgabenerhebung keine Rechtsgrundlage vorhanden.

Das Aufkommen aus der Tourismusabgabe ist nach wie vor zweckgebunden zur Deckung der Kosten im Bereich der Tourismuswerbung, insbesondere der Werbedrucksachen, Zeitungs- und Zeitschriftenanzeigen, Teilnahme an Messen und Werbeveranstaltungen, Versand von Prospekten, Personalkosten, Beiträge an die HLMS sowie zur Deckung von Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu kulturellen und touristischen Zwecken vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen zu verwenden. Dieser Aufwand ist jährlich neu zu ermitteln und dient als Grundlage für die Abgabekalkulation.

Die vorliegende Kalkulation wird von nachstehenden Faktoren wesentlich beeinflusst:

- Der umlagefähige Aufwand wird für das Jahr 2015 in Höhe von **358.900 €** festgestellt. Davon wird lediglich ein Teilbetrag von **142.250,00 €** auf die Abgabepflichtigen umgelegt.
- Die dem Fremdenverkehr unmittelbar zuzurechnenden Kosten werden nach dem bisherigen Satzungsrecht mit einem Anteil von 40 % bzw. 50 % umgelegt. Nach der Rechtsprechung wären bis zu 70 % möglich.
- Im Übrigen werden die gleichen Kalkulationsgrundsätze wie in Vorjahren berücksichtigt.

Die einzelnen Veränderung ab 2015 (bis Stufe 2 unverändert, Rest leichte Reduzierungen um rd.1bis 2 %) sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Vergleich Tourismusabgabe alt und neu

Stufe	Abgabepflichtige	Abgaben- satz 2014 €	Abgaben- satz 2015 €	Differenz €p.a.
1		12,00	12,00	0
2	Siehe § 5 der Satzung	24,00	24,00	0
3		61,00	59,00	-2,00
4	z.B.	121,00	119,00	-2,00
5	Restaurants,	182,00	178,00	-4,00
6	Steuerberater, Makler,	315,00	309,00	-6,00
7	Banken, Ärzte,	449,00	440,00	-9,00
8	Handwerksbetriebe,	655,00	654,00	-1,00
9	Jugendherbergen,	885,00	880,00	-5,00
10	Krankenhäuser,	1.152,00	1.141,00	-11,00
11	Versorgungsbetriebe uva.	1.516,00	1.498,00	-18,00
12		1.916,00	1.902,00	-14,00
13		2.534,00	2.509,00	-25,00

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Erhebung der Tourismusabgabe werden rd. **142.250 €** auf die potentiellen Nutznießer der Tourismusförderung umgelegt und von der Stadt Ratzeburg vereinnahmt.

Anlagenverzeichnis:

- a) Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Ratzeburg;
- b) Vorkalkulation der TREUKOM für das Jahr 2015.

mitgezeichnet haben: FB Finanzen, Herr Werner.

Satzung
der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 13 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr.2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz-LDSG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1

Abgabegegenstand und Abgabezweck

- (1) Die Stadt Ratzeburg ist als Luftkurort anerkannt und damit berechtigt, besondere Abgaben zu erheben.
- (2) Für die Deckung der Kosten im Bereich der Tourismuswerbung, insbesondere der Werbedrucksachen, Zeitungs- und Zeitschriftenanzeigen, Teilnahme an Messen und Werbeveranstaltungen außerhalb der Stadt Ratzeburg, Versand von Prospekten, Gehalts- und Lohnkosten für Sachbearbeiter, und zwar ganz oder anteilig, Beiträge an Werbe- und Fremdenverkehrsgemeinschaften sowie zur Deckung von Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu kulturellen und touristischen Zwecken vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen werden Abgaben (Tourismusabgaben) erhoben.
- (3) Durch die Tourismusabgabe sollen die Aufwendungen für die Tourismuswerbung zu 50 % und die Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu kulturellen und touristischen Zwecken vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen zu 40 % gedeckt werden.

§ 2

Abgabepflicht, Abgabeschuldner

- (1) Abgabepflichtig sind die natürlichen und juristischen Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Tourismus wirtschaftliche Vorteile geboten werden.
- (2) Die Abgabepflichtigen sind in § 5, Abs. 5 Nr. 1- 25 bestimmt.
- (3) Abgabeschuldner ist der Inhaber des abgabepflichtigen Betriebes. Bei einer offenen Handelsgesellschaft ist jeder Gesellschafter Abgabeschuldner. Sind mehrere Personen Betriebsinhaber, so haftet jede Person für die volle Abgabe als Gesamtschuldner.
- (4) Falls der Betrieb für Rechnung eines Vereins, einer Gesellschaft, einer Genossenschaft oder einer anderen Personenvereinigung von einem Vertreter oder Beauftragten (z. B. Geschäftsführer, Kastellan, Lagerverwalter, Hausmeister etc.) ausgeübt wird, so haftet dieser neben dem Betriebsinhaber als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Abgabepflicht

- (1) Die Abgabepflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, für das die Abgaben erhoben werden, frühestens jedoch mit Beginn des auf die Betriebseröffnung bzw. die Aufnahme einer abgabepflichtigen Erwerbstätigkeit folgenden Quartals.
- (2) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Quartals, in dem der Betrieb bzw. die abgabepflichtige Erwerbstätigkeit eingestellt wird.

§ 4 **Befreiungen**

Von der Abgabe sind befreit:

Alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Anstalten, Einrichtungen und Unternehmen, die nach ihrer Satzung oder nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen, keinen über eine Vermögensverwaltung hinausgehenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten und keinen gewerblichen Gewinn anstreben, es sei denn, dass sie mit Privatbetrieben im Wettbewerb stehen, wie z. B. Kinderheime und Erholungsheime.

§ 5 **Bemessung der Abgabe**

- (1) Die durch den Tourismus erzielten Vorteile werden nach Art und Umfang des Betriebes bzw. der Tätigkeit bemessen und in Stufen eingeteilt anhand von z. B. Anzahl der Fremdenbetten, Sitzplätze, Automaten, Geräte, qm Ladenfläche, Beschäftigten usw.
- (2) Als Beschäftigte gelten auch im Betrieb tätige Betriebsinhaber und Geschäftsführer, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige und freiberuflich Tätige. Teilzeitkräfte mit weniger als der Hälfte der tariflich vereinbarten Arbeitszeit und geringfügig Beschäftigte werden zu 50 % angerechnet. Auszubildende bleiben unberücksichtigt.
- (3) Zieht ein Abgabepflichtiger aus mehreren Betrieben oder Tätigkeiten Vorteile, ist jeder Betrieb oder jede Tätigkeit gesondert zu veranlagern.
- (4) Merkmale der Einstufung (Bettenzahl, Ladenfläche, Zahl der Beschäftigten usw.) werden nach den Verhältnissen am 15. Juli jedes Jahres ermittelt und festgesetzt. Auf die so ermittelte Jahresabgabe sind vierteljährliche Abschlagszahlungen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres fällig.
- (5) Die Abgabepflichtigen im Sinne des § 2 dieser Satzung sind nachstehend aufgeführt und werden wie folgt eingestuft:
 1. Inhaber von Hotels, Fremden-, Kinder- und Erholungsheimen, Seminar- und Lehrgangsbetrieben und sonstige Personen, die Gäste oder Erholungssuchende gegen Entgelt beherbergen, Vermieter von Ferienhäusern, -wohnungen und Wohnwagen

	bis zu 8 Betten	je Bett in Stufe 2
	mit mehr als 8 Betten	je Bett in Stufe 3
2.a)	Krankenhäuser,	je Bett in Stufe 1
2.b)	Kurkliniken, Sanatorien	je Bett in Stufe 2
3.	Jugendherbergen	je 4 Betten in Stufe 1
4.	Inhaber von Restaurants (auch in Hotels), Schank-, Gast- und Speisewirtschaften, Bars, Konditoreien, Cafes, Eisdielen, Milchbars, Bistros, Erfrischungshallen, Imbissstuben, Diskotheken	
	bis zu 10 Sitzplätzen	in Stufe 5
	bis zu 20 Sitzplätzen	in Stufe 6
	bis zu 50 Sitzplätzen	in Stufe 7
	bis zu 75 Sitzplätzen	in Stufe 8
	bis zu 100 Sitzplätzen	in Stufe 9
	bis zu 150 Sitzplätzen	in Stufe 10
	zu 200 Sitzplätzen	in Stufe 11
	über 200 Sitzplätze	in Stufe 12

Bei der Ermittlung der Sitzplätze werden Plätze auf Terrassen und sonstigen Freiflächen sowie Plätze in Sälen, die nur bei Veranstaltungen, jedoch nicht auch im Rahmen der Restauration genutzt werden, mit 25 % berechnet.

5. Inhaber von Ladengeschäften mit einer Verkaufs- und Ausstellungsfläche

bis 10 qm	in Stufe 3
bis zu 20 qm	in Stufe 4
bis zu 50 qm	in Stufe 5
bis zu 100 qm	in Stufe 6
bis zu 150 qm	in Stufe 7
bis zu 200 qm	in Stufe 8
bis zu 500 qm	in Stufe 9
bis zu 1.000 qm	in Stufe 10
bis zu 1.500 qm	in Stufe 11
bis zu 2.000 qm	in Stufe 12
über 2.000 qm	in Stufe 13

6. Inhaber von Möbelgeschäften mit einer Ausstellungsfläche

bis zu 1.000 qm	in Stufe 7
bis zu 2.000 qm	in Stufe 9
über 2.000 qm	in Stufe 11

7. Handwerksbetriebe

Einpersonenbetriebe	in Stufe 2
bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 4
bis zu 6 Beschäftigten	in Stufe 5
bis zu 10 Beschäftigten	in Stufe 6
bis zu 20 Beschäftigten	in Stufe 7
bis zu 50 Beschäftigten	in Stufe 9
über 50 Beschäftigte	in Stufe 10

8.a) Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Zahnärzte und Heilpraktiker

Einpersonenbetriebe	in Stufe 2
bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 3
bis zu 6 Beschäftigten	in Stufe 4
bis zu 10 Beschäftigten	in Stufe 5
bis zu 20 Beschäftigten	in Stufe 6
über 20 Beschäftigte	in Stufe 7

8.b) Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Architekten, Ingenieure, Statiker, Schätzer und freie Berufe ähnlicher Art, Inhaber von Versicherungsververtretungen und -agenturen und

8.c) Masseure, Krankengymnasten, physikalische Therapeuten und verwandte Berufe, Kosmetiker, Hand- und Fußpfleger, Inhaber von Saunabetrieben, Wannen- und Brausebädern, Fitnessstudios, Bade- und Kurärzte

Einpersonenbetriebe	in Stufe 3
bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 4
bis zu 6 Beschäftigten	in Stufe 5
bis zu 10 Beschäftigten	in Stufe 6
bis zu 20 Beschäftigten	in Stufe 7
über 20 Beschäftigte	in Stufe 8

9. Makler

Einpersonenbetriebe	in Stufe 6
bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 7
bis zu 7 Beschäftigten	in Stufe 8
über 7 Beschäftigte	in Stufe 9

10. Geld- und Kreditinstitute, Wechselstuben

bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 5
bis zu 5 Beschäftigten	in Stufe 6
bis zu 10 Beschäftigten	in Stufe 7
bis zu 20 Beschäftigten	in Stufe 8
bis zu 50 Beschäftigten	in Stufe 10
bis zu 100 Beschäftigten	in Stufe 11
über 100 Beschäftigte je Geldautomat	in Stufe 13 in Stufe 4

11. Versorgungsbetriebe in Stufe 13

12. Inhaber von Verkehrs-, Bus- und Schifffahrtsbetrieben

bis zu 50 Sitzplätzen	in Stufe 5
bis zu 200 Sitzplätzen	in Stufe 7
bis zu 400 Sitzplätzen	in Stufe 9
über 400 Sitzplätze	in Stufe 12

13. Inhaber von Reisebüros, Reiseveranstalter, Reiseleiter, Quartiervermittler

Einpersonenbetriebe	in Stufe 3
bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 4
mit mehr als 3 Beschäftigten	in Stufe 5

14. Inhaber von Lichtspieltheatern

bis zu 100 Sitzplätzen	in Stufe 5
über 100 Sitzplätze	in Stufe 7

15. Inhaber von Taxiunternehmen und Ferienfahrschulen, Vermieter von Kraftfahrzeugen

je Fahrzeug in Stufe 4

16. Tankstellen

a) je Zapfsäule	in Stufe 4
b) nach Verkaufsfläche	
bis 10 qm Verkaufsfläche	in Stufe 0
10 bis 20qm	in Stufe 3
20 bis 50 qm	in Stufe 4
50 bis 100 qm	in Stufe 5
100 bis 150 qm	in Stufe 6
150 bis 200 qm	in Stufe 7
über 200 qm	in Stufe 9

17. Fischereipächter

Einpersonenbetriebe	in Stufe 4
bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 5
bis zu 6 Beschäftigten	in Stufe 6
über 6 Beschäftigte	in Stufe 7

18. Inhaber von Eisverkaufsstellen, Imbissständen oder -wagen, Verkaufsständen oder -wagen, Betreiber von Kiosken

je Verkaufsstand oder -wagen	in Stufe 4
je Kiosk	in Stufe 5
je Eisverkaufsstelle, Imbissstand oder -wagen	in Stufe 7

19. Aufsteller von Warenautomaten, Inhaber von Plakatanschlagunternehmern, Aufsteller von Werbesäulen

je Automat, Werbestelle oder -säule in Stufe 1

20. Verleiher von Booten, Surfbrettern und Fahrrädern

je Fahrzeug in Stufe 2

21. Inhaber von

-Miniaturgolfplätzen, Kegelbahnen, Schwimmbädern, Tennisplätzen sowie sonstige Sportanlagen, soweit sie nicht ausschließlich an Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt werden

je Anlage in Stufe 4

-Tennishallen

je Platz in Stufe 4

22. Inhaber von Reit- und Fahrunternehmen

je Reit- oder Zugtier in Stufe 2

23. Inhaber von Spielhallen, Aufsteller von Spielautomaten und Musikboxen

je Gerät in Stufe 3

24. Inhaber von Solarien, Bräunungsstudios

je Bank in Stufe 2

25. Sonstige natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen denen gewerbsmäßig wirtschaftliche Vorteile nach den Maßgaben dieser Satzung entstehen:

Einpersonnbetriebe	in Stufe 3
bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 4
bis zu 5 Beschäftigten	in Stufe 5
bis zu 10 Beschäftigten	in Stufe 6
bis zu 20 Beschäftigten	in Stufe 7
bis zu 50 Beschäftigten	in Stufe 8
bis zu 100 Beschäftigten	in Stufe 9
bis zu 200 Beschäftigten	in Stufe 11
über 200 Beschäftigte	in Stufe 12.

§ 6 **Höhe der Abgabe**

Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben und beträgt in den Jahren:

	2014	und ab 2015
Stufe 1	12,00 €	12,00
Stufe 2	24,00 €	24,00
Stufe 3	61,00 €	59,00
Stufe 4	121,00 €	119,00
Stufe 5	182,00 €	178,00
Stufe 6	315,00 €	309,00
Stufe 7	449,00 €	440,00
Stufe 8	655,00 €	654,00

Stufe 9	885,00 €	880,00
Stufe 10	1.152,00 €	1.141,00
Stufe 11	1.516,00 €	1.498,00
Stufe 12	1.916,00 €	1.902,00
Stufe 13	2.534,00 €	2.509,00

§ 7
Veranlagung

- (1) Der Abgabepflichtige hat der Stadt Ratzeburg bis zum 25. Juli eines jeden Jahres die erforderlichen Zahlenangaben zur Berechnung der Abgabe (§ 5) mitzuteilen.
- (2) Die Veranlagung und die Festsetzung der Abgabeschuld erfolgen nach den Bestimmungen dieser Satzung und werden dem Abgabepflichtigen durch schriftlichen Bescheid mitgeteilt.
- (3) Kommt der Abgabepflichtige seiner nach dieser Satzung auferlegten Mitteilungspflicht nicht nach, können die erforderlichen Angaben geschätzt werden.

§ 8
Fälligkeit der Abgabe

Die Abgabe ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides fällig und in einer Summe an die Stadtkasse der Stadt Ratzeburg zu entrichten.

§ 9
Erlass und Ermäßigung

Liegen besonders ungünstige Verhältnisse vor, die die Leistungsfähigkeit eines Abgabepflichtigen in außerordentlichem Maße beeinträchtigen, so kam die Abgabe aus Billigkeitsgründen auf Antrag unter Berücksichtigung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen in der jeweils geltenden Fassung, ganz oder teilweise erlassen oder hierfür Ratenzahlung bewilligt werden.

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

Zuwerdhandlungen gegen den § 7 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 KAG.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die XIV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ratzeburg vom 17.12.2013 außer Kraft.

Ratzeburg, den

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

-Siegel-

(V o B)

Ermittlung der Tourismusabgabebesätze 2015

VIII	beitragsfähiger Aufwand						
							142.250,00
IX	Gesamtvorteilswert						11.964
X	Abgabesatz einfach						11,89 0,00
XI	Höhe der Abgabe je Stufe gem. § 6	Stufe	Faktor	Tatbestände	Vorteils-	Abgabe-	
					satz	satz	
		1	1	183	183		12,00
		2	2	416	832		24,00
		3	5	377	1.885		59,00
		4	10	159	1.590		119,00
		5	15	66	990		178,00
		6	26	40	1.040		309,00
		7	37	26	962		440,00
		8	55	13	715		654,00
		9	74	10	740		880,00
		10	96	16	1.536		1.141,00
		11	126	3	378		1.498,00
		12	160	3	480		1.902,00
		13	211	3	633		2.509,00
					<u>11.964</u>		<u>9.725,00</u>

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/240/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8 / WP 2015

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2015

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb im Jahr 2015.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2015.

(„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...-Ausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...Ausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 10.09.2014

Wolfgang Werner am 10.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß Eigenbetriebsverordnung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus **dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan sowie der Stellenübersicht**

und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. Gemäß Dienstleistungsvertrag vom 06.06.2006 wurde die Stadtwerke Ratzeburg GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 der RZ-WB in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Entwurf berücksichtigt –seit 2006- die Zusammenführung der Ratzeburg-Information (Tourismus) mit den Kommunalbetrieben (Stadtentwässerung, Bauhof und Straßenreinigung) sowie die neuen Aufgabenbereiche der Wirtschaftsförderung, des Stadtmarketings/Kultur und der öffentlichen Toiletten.

Die jedes Jahr neu berechneten Erstattungen des Eigenbetriebes an den städtischen Haushalt (für dort erbrachte Verwaltungsleistungen) wurden mit rd. 335.000 € berücksichtigt. Für die Nutzung von Büroräumen im Rathaus werden rd. 28.300 € Miete bezahlt. Erstattungen an den Betriebsarzt und den sicherheitstechnischen Dienst ergeben noch einmal rd. 6.400 €, die der Eigenbetrieb an die Stadt auszahlt. Zusammen werden somit jährlich rd. 369.700 € an die Stadt Ratzeburg ausgezahlt.

Der Bereich „wirtschaftliche Stadtentwicklung“ ist in die Betriebszweige Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bedürfnisanstalten und allgemeine wirtschaftliche Betätigungen untergliedert. Dazu gehörige Einnahmen und Ausgaben die bis 2006 im städtischen Haushalt veranschlagt waren, sind seitdem als Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

In der Sparte Tourismus finden sich nur noch die eigentlichen Aufgaben der Tourismusförderung wieder. Alle bisher der Ratzeburg-Information (jetzt Tourist-Information) zugeordneten Einnahmen und Ausgaben außerhalb der Tourismusförderung z. B. Parkeinnahmen, Pachten aber auch die Unterhaltung der Badestellen, die Leerung der Papierkörbe, die regelmäßige Säuberung des Marktplatzes u.v.a. sind in der Sparte „wirtschaftliche Stadtentwicklung“ veranschlagt.

Der städtische Betriebszuschuss wurde von ehemals 313.300 € schon im Jahr 2012 auf 250.000 € gesenkt und seitdem „gedeckelt“, um damit Forderungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nachhaltig zu entsprechen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 kann somit realistisch einen kleinen **Gewinn** von insgesamt **4.899 €** ausweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Gem. Wirtschaftsplan 2015.

Anlagenverzeichnis: Erfolgsplan, Erfolgsübersicht, Vermögensplan, Auswirkungen Stadt, Finanzplan, Stellenplan und dazugehörige Veränderungsliste.

mitgezeichnet haben:

FB Finanzen, Herr Werner

Die Mitzeichnung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit der städtischen Kostenanteile für den Fremdenverkehr und die Bedürfnisanstalten.

Wirtschaftsplan 2015
Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
(gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO)

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 schließt bei den Aufwendungen in Höhe von € 5.718.390 und Erträgen in Höhe von € 5.723.289 mit einem Jahresgewinn von € 4.899 ab.

1. **Gebühren, Erlöse**

Stadtentwässerung

Hinter dieser Erlösposition werden die Kanalbenutzungsgebühren dargestellt. Sie basiert auf der Grundlage der Vorkalkulation 2015. Weiterhin werden Einnahmen für Durchleitungsgebühren Amt Lauenburgische Seen und Kleinkläranlagenentleerungen ausgewiesen.

Bauhof

Hier werden Erlöse für die erbrachten Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Straßenreinigung

Hinter dieser Ertragsposition werden die Straßenreinigungsgebühren dargestellt. Sie basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2015. Zusätzlich enthält diese Position den Öffentlichkeitsanteil an der Straßenreinigung. Da es sich bei diesem Betriebszweig um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, muss dieser Anteil vom städtischen Haushalt gezahlt werden. Sie basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2015.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

In diesen Erlösen werden die originären Einnahmen der Tourismussparte, der Sparte Stadtmarketing/Kultur, sowie die Erlöse aus dem Bereich der Allgemeinen Wirtschaftlichen Betätigung ausgewiesen. Dies sind im wesentlichen Erlöse aus den Parkautomaten, aus dem Verkauf von Werbeartikeln, Eintrittsgeldern für touristische Veranstaltungen, Provisionen aus Zimmervermittlung sowie Insertionserlöse aus dem Gastgeberverzeichnis. Gleichzeitig wird hier die Kostenbeteiligung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung dargestellt.

2. **Anteil am Straßenoberflächenwasser**

Der Ansatz entspricht der Vorkalkulation für das Jahr 2015.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Bauhof

In diesen Erträgen sind sonstige Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Die wesentlichen Erträge sind Mieten, Pachten und Marktgebühren, sowie der Zuschuss zu den Öffentlichen Bedürfnisanstalten.

4. Materialaufwand

Die wesentlichen Ausgaben beziehen sich auf Materialaufwendungen und Fremdleistungen. Bei den Ausgaben wurde aufgrund der Hochrechnung ein Preisanstieg sowie für 2015 zu erwartende Materialpositionen berücksichtigt.

5. Personalaufwand

Durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes in 2006 wurden Personalkosten aus dem städtischen Haushalt verlagert. Die Kosten der einzelnen Mitarbeiter entsprechen der Entwicklung des Jahres 2013. Es wurde eine detaillierte Kostenschätzung der Personalkosten für 2015 einbezogen.

6. Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen errechnen sich aus dem Anlagenbestand per 31.12.2013 und einer auf die Jahre 2014 und 2015 prognostizierten Abschreibung auf Investitionen nach der linearen Methode.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier werden alle übrigen durch die geschäftliche Tätigkeit entstehenden Kosten ausgewiesen: Mieten, Pachten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Verwaltungskostenanteil an die Stadt Ratzeburg u.a.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz der Zinsen entsprechend der für die einzelnen Darlehen z.Z. geltenden Konditionen, zuzüglich anteiliger Zinsen für die geplante Darlehensaufnahme.

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	5.723.289 EUR
die Aufwendungen	5.718.390 EUR
der Jahresgewinn	4.899 EUR
der Jahresverlust	EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	2.459.963 EUR
die Auszahlungen	2.459.963 EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 640.000 EUR

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0 EUR

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

E R F O L G S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 5

	2015 Plan		2014 Plan		2013 Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		5.451.411		5.236.418		5.223.953
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3. andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge		269.878		196.460		299.524
- davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil						
		5.721.289		5.432.878		5.523.477
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	489.780		509.030		476.459	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	689.250	1.179.030	564.900	1.073.930	634.189	1.110.648
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.556.600		1.414.445		1.338.558	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	445.000		401.970		400.591	
- davon für Altersversorgung € 134.800						
		2.001.600		1.816.415		1.739.149
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.438.950		1.449.499		1.440.590
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		835.238		847.808		866.415
- davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil						
9. Erträge aus Beteiligungen						
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000		4.000		2.585	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	262.971	260.971	247.238	243.238	262.122	259.537
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.499		1.988		107.139
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
17. außerordentliche Erträge						
18. außerordentliche Aufwendungen						
19. außerordentliches Ergebnis						
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag						
21. Sonstige Steuern		600		667		305
22. Jahresgewinn/Jahresverlust		4.899		1.321		106.834

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung EUR	Bauhof EUR	Straßen- reinigung EUR	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage) EUR	Aktivierte Eigenleistungen EUR
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges					
			EUR	EUR					
1		2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	1.044.030			685.300	104.200	83.500	171.030	
	b) Bezug von Betriebszweigen	135.000			18.700			116.300	
2. Entgelte		1.556.600			461.080	798.298	170.602	126.620	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		310.200			91.050	159.379	33.661	26.110	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		134.800			39.430	69.669	14.851	10.850	
5. Abschreibungen		1.438.950			1.243.076	104.826	33.770	57.278	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		262.971			241.088	8.362	956	12.566	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		600			100			500	
8. Konzessions- und Wegeentgelte		0							
9. Andere betriebliche Aufwendungen		835.238			363.132	142.309	94.661	235.136	
10. Summe 1 - 9		5.718.390	-----	-----	3.142.956	1.387.044	432.000	756.390	-----
11. Umlage der	Zurechnung (+)	0							
Spalte 3 u. 4	Abgabe (-)	0							
12. Leistungsausgleich	Zurechnung (+)	0							
der Aufwandsbereiche	Abgabe (-)	0							
13. Aufwendungen 1 - 12		5.718.390	-----	-----	3.142.956	1.387.044	432.000	756.390	-----
14. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung								
	1) Umsatzerlöse	4.617.307			2.630.807	1.259.600	342.400	384.500	
	2) Zahlungen Stadt Fremdenverkehrsförderung	250.000						250.000	
	3) Leistungsentgelt Toiletten	45.600						45.600	
	4) Oberflächenentwässerung Straßen	359.504			359.504				
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	89.600					89.600		
	6) Sonstige betriebliche Erträge	224.278			150.645	15.700		57.933	
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	135.000				135.000			
15. Betriebserträge insgesamt		5.721.289	-----	-----	3.140.956	1.410.300	432.000	738.033	-----
16. Betriebsergebnis		2.899			-2.000	23.256	0	-18.357	
17. Finanzerträge		2.000			2.000				
18. Außerordentliches Ergebnis		0							-----
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0							
20. Auflösung zweckgebundene Rücklagen		0							
21. Unternehmensergebnis		4.899	-----	-----	0	23.256	0	-18.357	-----

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufwendungen	nach Bereichen →	Betrag insgesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung					
			Tourismus	Wirtschafts- förderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Bedürfnis- anstalten	Allgemeine wirtschaftlich Betätigung	Aktivierte Eigenleistungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
nach Aufwandsarten ↓		1	2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	171.030		59.000	42.480	50.550	19.000	
	b) Bezug von Betriebszweigen	116.300		56.800		16.900	42.600	
2. Entgelte		126.620		81.650	44.970			
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		26.110		17.200	8.910			
4. Aufwendungen für Altersversorgung		10.850		7.000	3.850			
5. Abschreibungen		57.278		6.937	26.840	463	23.038	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.566		12.566				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		500		500				
8. Konzessions- und Wegeentgelte								
9. Andere betriebliche Aufwendungen		235.136		126.169	47.989	16.929	44.048	
10. Summe 1 - 9		756.390		367.822	175.039	84.843	128.686	-----
11. Umlage der Spalte 3 u. 4	Zurechnung (+) Abgabe (-)							
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) Abgabe (-)							
13. Aufwendungen 1 - 12		756.390		367.822	175.039	84.843	128.686	-----
14. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung							
	1) Umsatzerlöse	384.500		66.500	33.000		285.000	
	2) Zahlungen Stadt Fremdenverkehrsförderung	250.000		250.000				
	3) Leistungsentgelt Toiletten	45.600				45.600		
	4) Oberflächenentwässerung Straßen							
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung							
	6) Sonstige betriebliche Erträge	57.933		25.039	30.542	80	2.272	
	b) Lieferung an andere Betriebszweige							
15. Betriebserträge insgesamt		738.033		341.539	63.542	45.680	287.272	-----
16. Betriebsergebnis		-18.357		-26.283	-111.497	-39.163	158.586	-----
17. Finanzerträge								-----
18. Außerordentliches Ergebnis								-----
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag								-----
20. Auflösung zweckgebundener Rücklagen								-----
21. Unternehmensergebnis		-18.357		-26.283	-111.497	-39.163	158.586	-----

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2015

E I N Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z		Ergebnis der 2013 in TEUR	Erläuterungen
B E Z E I C H N U N G		2015 in EUR	2014 in EUR		
1	2	3	4	5	6
1	Zuweisungen der Gemeinde				
2	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter				
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil				
4	Rückflüsse aus Darlehen				
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen				
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse Sonstige Bauzuschüsse			4	
7	Abschreibungen	1.438.950	1.449.499	1.441	
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0	
9	Kredite	640.000	780.000	2.476	
10	Sonstige Einzahlungen Zuschüsse Verminderung Kassenbestand Spartengewinne	338.583 19.174 23.256	0 23.735 27.890	0 78 162	
	Summen	2.459.963	2.281.124	4.161	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 5

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		Aus- zahlungen	Verpflich- tungser- mächtigungen	Aus- zahlungen		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitetgestellt	
B E Z E I C H N U N G		2015 in EUR	2015 in EUR	2014 in EUR	2013 in TEUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Rückzahlung von Eigenkapital							
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter				129			
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5	Gewährung von Darlehen							
6	Investitionsausgaben für Sachanlagen							
	Stadtentwässerung	1.393.000		1.259.000	1.239	3.890.582	2.497.582	
	Straßenreinigung	46.500		28.500	62	136.694	90.194	
	Bauhof	93.000		79.000	36	208.185	115.185	
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung	66.000		104.300	114	283.973	217.973	
7	Tilgung von Krediten	837.023		748.997	1.184			
8	Sonstige Auszahlungen				763			
	Erhöhung Kassenbestand	6.082		34.759	579			
	Spartenverluste	18.357		26.569	55			
	Summen	2.459.963		2.281.124	4.161	4.519.434	2.920.934	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 5

	Betrag insgesamt in EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung in EUR	Straßen- reinigung in EUR	Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung in EUR
		Verwaltung, Vertrieb in EUR	Sonstiges in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen							
1 Zuweisungen der Gemeinde							
2 Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter							
3 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil							
4 Rückflüsse aus gewährten Darlehen							
5 Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen							
6 Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse							
7 Abschreibungen	1.438.950			1.243.076	33.770	104.826	57.278
8 Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
9 Kredite	640.000			610.000			30.000
10 Sonstige Einzahlungen Zuschüsse Verminderung Kassenbestand Spartengewinne	338.583 19.174 23.256			296.250 1.698	12.730	23.256	42.333 4.746
	2.459.963	0	0	2.151.024	46.500	128.082	134.357
Auszahlungen							
1 Rückzahlung von Eigenkapital							
2 Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter							
3 Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4 Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5 Gewährung von Darlehen							
6 Investitionsausgaben für Sachanlagen	1.598.500			1.393.000	46.500	93.000	66.000
7 Tilgung von Krediten	837.023			758.023		29.000	50.000
8 Sonstige Auszahlungen Erhöhung Kassenbestand Spartenverluste	6.082 18.357					6.082	18.357
	2.459.963	0	0	2.151.023	46.500	128.082	134.357
Über- (+) /Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

VERMÖGENSPLAN
für das Wirtschaftsjahr 2015

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen	
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2 0 1 3 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2013 in EUR	Über- tragene Mittel 2013 in EUR
	2 0 1 5 in EUR	2 0 1 5 in EUR	2 0 1 4 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
1. Abwassersammlung		573.000		727.000	256.734	1.556.734	983.734		17.874
2. Schmutzwasserbehandlung		313.000		163.000	20.821	496.821	183.821		69.039
3. Niederschlagswasserbehandlung		440.000		268.000	977.115	1.685.115	1.245.115		373.885
4. Sonstiges		67.000		101.000	-16.087	151.913	84.913		29.000
Stadtentwässerung - Gesamtsumme		1.393.000		1.259.000	1.238.582	3.890.582	2.497.582		489.798
Bauhof									
1. Fuhrpark		26.100		53.000	3.065	82.165	56.065		
2. Werkzeuge und Geräte		9.000		14.000	11.000	34.000	25.000		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.800		4.000	9.917	18.717	13.917		
4. Sonstiges		53.100		8.000	12.204	73.304	20.204		17.059
Bauhof - Gesamtsumme		93.000		79.000	36.185	208.185	115.185		17.059
Straßenreinigung									
1. Fuhrpark		32.000		28.500	58.708	119.208	87.208		
2. Werkzeuge und Geräte		3.500				3.500			
3. Sonstiges		11.000			2.986	13.986	2.986		
Straßenreinigung - Gesamtsumme		46.500		28.500	61.694	136.694	90.194		
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
1. Parkplätze					28.286	28.286	28.286		
2. Sonstiges		66.000		104.300	85.386	255.686	189.686		11.000
Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme		66.000		104.300	113.673	283.973	217.973		11.000
Summe Gesamtbetrieb		1.598.500		1.470.800	1.450.134	4.519.434	2.920.934		517.857

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2013 in EUR	
		2015 in EUR	2015 in EUR	2014 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
<u>1. Abwassersammlung</u>									
Pumpwerke									
	SPW 1 (Schlosswiese): Kompensationsanlage	6.000				6.000			6.000
	verbleibende SPW: Störmeldeanlage	12.000		8.000		20.000	8.000		
	SPW 7 (Dreiangel) : Ersatz Pumpe 1+2	5.000		5.000		10.000	5.000		
	Erschließung Aussenbereich	3.000		3.000		6.000	3.000		
	SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz 2 Pumpen			20.000		20.000	20.000		
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Pumpensumpf			14.000		14.000	14.000		
	SPW 12 (Röpersberg) : Erneuerung Kompostfilter			5.000		5.000	5.000		
	SPW 3 (Löwenkopfbrunnen): Ersatz Pumpe 1+2			5.000		5.000	5.000		
	SPW 3 (Löwenkopfbrunnen): M+E-Technik			10.000	3.393	13.393	13.393		
	SPW 2 (Jägerdenkmal)				4.784	4.784	4.784		
	SPW 10 (Ansversusweg)				5.914	5.914	5.914		
	SPW 13 (Weißdornweg)				4.050	4.050	4.050		

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2015 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2015 in EUR	Ausgaben 2014 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2013 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Hausanschlüsse									
Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein		10.000		10.000	5.051	25.051	15.051		
Erschließung Aussenbereich		6.000		6.000		12.000	6.000		
Kanalсанierung, -erneuerung und - neubau									
Kanäle Erneuerungen allgemein		500.000		500.000		1.000.000	500.000		
Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein		25.000		25.000		50.000	25.000		
Erschließung Aussenbereich		6.000		6.000		12.000	6.000		
Erschließung SW Ravenskamp				110.000		110.000	110.000		
Kanalсанierung Möllner Straße/Albsfelder Weg					115.415	115.415	115.415		
Kanalсанierung Seenkamp					118.126	118.126	118.126		11.874
Kanalverlegung									
Zwischensumme		573.000		727.000	256.734	1.556.734	983.734		17.874

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	Gesamtaus- gabebedarf in EUR		bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2013 in EUR		
	2015 in EUR	2015 in EUR	2014 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>2. Schmutzwasserbehandlung</u>									
Kläranlage									
	Belebung: Ersatz Gebläse	160.000				160.000			
	Belebung: Ersatz 4 x O2-Messung	10.000				10.000			
	Belebung:P-Vorfällung: TS-Messung	3.000				3.000			
	Belebung:P-Vorfällung: Ersatz Fe-Dosierpumpe	4.000				4.000			
	Betriebsgebäude: Erneuerung Lamellenvorhänge, Klimagerät	5.000				5.000			
	Faulbehälter: Revisiosn/erneuerung Mischer	20.000				20.000			
	Klärschlammintegrationsanlage	40.000		80.000		120.000	80.000		
	Kalkdosierung: Generalüberholung Doppelpaddelmischer	5.000		5.000		10.000	5.000		
	Gebläsehaus: Dämmung Luftleitungen	5.000		5.000		10.000	5.000		
	RÜ-Pumpwerk: Ersatz RÜ-Pumpe 1 KSB	6.000		6.000		12.000	6.000		
	Belebungs-kaskade: Ersatz Rohrbelüfter	55.000		45.000		100.000	45.000		
	Methangasmessung: Erneuerung / Ersatz			8.000		8.000	8.000		
	Schlammwässerung: Ersatz Kompressor Pneumatiksteuerung			2.000		2.000	2.000		
	Amax inter 2 (Ersatz für Online- Messgerät am Ablauf KW)			12.000		12.000	12.000		
	Erneuerung Gebläsestufen BB Klärwerk				12.577	12.577	12.577		
	Gaswarngerät Micritector				1.818	1.818	1.818		
	Lenzpumpe Gebläsehaus				713	713	713		
	Klärwerk RZ Belüftungsoptimierung				5.713	5.713	5.713		19.287
	Sanierung Flockenfilter / Festbettreaktoren								49.752
Zwischensumme		313.000		163.000	20.821	496.821	183.821		69.039

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2013 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2013 in EUR	
	2015 in EUR	2015 in EUR	2014 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
3. Niederschlagswasserbehandlung									
Regenwasserbehandlungsanlagen									
	SFL Möllner Straße 30a (unterhalb RKB E30)	45.000				45.000			
	Umschlüsse/Anbindungen Wedenberg, Möllner Str. (E8)	290.000		165.000		455.000	165.000		
	RKB Lüneburger Damm (E26)	60.000		45.000		105.000	45.000		30.000
	SFL Möllner Straße / Kastanienallee (E29)	45.000		45.000		90.000	45.000		
	Regenklärwerk: Sicherung Betriebsgebäude innen			3.000		3.000	3.000		
	RKB Bahnüberführung B 208			10.000		10.000	10.000		
	RW Behandlungsanlage RZ, RKB Vorstadt				332.967	332.967	332.967		2.033
	RKB südl.Sammelstr.(E17+18+20 Knotenpkt.)				617.626	617.626	617.626		252.374
	RKB Unter den Linden (E10)				7.259	7.259	7.259		80.741
	Niederschlagswasserbehandlung E25 Schulstr.				19.263	19.263	19.263		8.737
Zwischensumme		440.000		268.000	977.115	1.685.115	1.245.115		373.885
4. Sonstiges									
Betriebsgelände									
	Lagerplatz Spülrückstände			25.000		25.000	25.000		
	Erneuerung 3 Zufahrtstore			15.000		15.000	15.000		

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2015 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2015 in EUR	Ausgaben 2014 in EUR		2013 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Fuhrpark									25.000
Transporter									
Kanalreinigungsfahrzeug									
Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Kanalkamera incl Stromaggregat		17.000		7.000		24.000	7.000		
Rettungs- u. Sicherheitsausrüstung				4.000		4.000	4.000		4.000
Mobile Abwassertauchpumpe					1.966	1.966	1.966		
GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung					473	473	473		
Sonstiges									
Sonstiges		50.000		50.000		100.000	50.000		
Bauzeitzinsen 2013					16.441	16.441	16.441		
Bauzeitzinsen 2012					-34.968	-34.968	-34.968		
Zwischensumme		67.000		101.000	-16.087	151.913	84.913		29.000
Stadtentwässerung Gesamtsumme		1.393.000		1.259.000	1.238.582	3.890.582	2.497.582		489.798

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2015 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2015 in EUR	Ausgaben 2014 in EUR		2013 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bauhof									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Arbeitsbühne RZ AU 350	8.700				8.700			
	Ersatzbeschaffung Transportfahrzeug Riemannstr.	7.900				7.900			
	Rüttelplatte Straßenbau	9.500				9.500			
	Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter Fiat			48.000		48.000	48.000		
	Ersatzbeschaffung Anhänger Umbauer			5.000		5.000	5.000		
	Klimaanlage RZ-MZ 28				3.065	3.065	3.065		
	Zwischensumme	26.100		53.000	3.065	82.165	56.065		
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	Ersatz Späneabsauganlage Tischlerei	6.500				6.500			
	Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen GWG bis 410 €	2.500				2.500			
	Ersatzbeschaffung Kleingeräte			4.500		4.500	4.500		
	Ersatzbeschaffung Straßenbau Kleinmaschinen			9.500		9.500	9.500		
	Kärcher Hochdruckreiniger HD1050				2.178	2.178	2.178		
	Motorsäge/Kettensäge STIHL MS 261/40				684	684	684		
	Rasenmäher SABO 43-PRO				815	815	815		
	Freischneider STIHL FS 360				715	715	715		
	Frontmähwerk Matev MOW-SD 140 FM				3.650	3.650	3.650		
	Motorsäge Husqvarna T 536 Li XP Set				749	749	749		
	STIHL Freischneider FS360 SN 177101813				665	665	665		
	STIHL Freischneider FS 310, S-Nr.289238007				601	601	601		
	BOSCH Schlagschrauber GDS 18 E				513	513	513		
	Staubsauger BOSCH GAS 35 LSF				430	430	430		
	Zwischensumme	9.000		14.000	11.000	34.000	25.000		

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2013 in EUR	
		2015 in EUR	2015 in EUR	2014 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>									
	Ersatzbeschaffung GWG bis 1.000 €	4.800		4.000		8.800	4.000		
	10 Bauzaunfelder und FüÙe				606	606	606		
	Absperrmaterial / Absturzsicherung				1.880	1.880	1.880		
	Verladeschiene B36 / 30 mit Rand, 3to				758	758	758		
	Absturzsicherung 2000X1000 MM, ZTV-SA				2.029	2.029	2.029		
	ForstausrÙstung / Spannseile				1.363	1.363	1.363		
	GWG Bauhof 2013				3.281	3.281	3.281		
	Zwischensumme	4.800		4.000	9.917	18.717	13.917		
<u>4. Sonstiges</u>									
	Platzbefestigung Kompostplatz	7.500				7.500			
	Hochregal	6.500				6.500			
	Erneuerung Zaunanlage Pillauerweg	4.500				4.500			
	Instandsetzung Hallendach Fahrzeughalle	6.500				6.500			
	Instandsetzung Mietanlage Pillauer Weg	4.500				4.500			
	GR Müba Alufix 70	3.800				3.800			
	2 Container 5m³ Grünpflege	12.500				12.500			
	Containerbeschaffung Papierkorbsentsorgung	5.500				5.500			
	Spind Umkleideraum 5 Stck.	1.800				1.800			
	Ersatz Hallentor Fahrzeughalle			8.000		8.000	8.000		
	Bau Waschplatz auf Bauhofgelände				9.755	9.755	9.755		11.059
	Dachersatz Carportanlage Tischlerei				1.358	1.358	1.358		6.000
	Zaunanlage				1.090	1.090	1.090		
	Zwischensumme	53.100		8.000	12.204	73.304	20.204		17.059
	Bauhof Gesamtsumme	93.000		79.000	36.185	208.185	115.185		17.059

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2015 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung, 2015 in EUR	Ausgaben 2014 in EUR		2013 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
1. Fuhrpark									
	Ersatzbeschaffung Streuer MC 28	26.500				26.500			
	AZF Schmidtstreuer	5.500				5.500			
	Schneeschild Keilpflug MC 28			12.500		12.500	12.500		
	Beschaffung Aufzeichnungsgerät Winterdienst			16.000		16.000	16.000		
	Digitalisierte Straßenkarte Straßenreinigung				1.588	1.588	1.588		
	AUSA Geländestapler C350H 4x4				49.990	49.990	49.990		
	AUSA Schaufel 800 Liter C350H 4x4				7.130	7.130	7.130		
	Zwischensumme	32.000		28.500	58.708	119.208	87.208		
2. Werkzeuge und Geräte									
	Ersatzbeschaffung Straßenreinigung Salzladegerät	3.500				3.500			
	Zwischensumme	3.500				3.500			
3. Sonstiges									
	Reparatur Hallendach Salzhalle	7.500				7.500			
	Erneuerung Papierkörbe / Abfallbehälter	3.500			2.986	6.486	2.986		
	Zwischensumme	11.000			2.986	13.986	2.986		
	Straßenreinigung Gesamtsumme	46.500		28.500	61.694	136.694	90.194		

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitgestellt	vor 2013 in EUR	
		2015 in EUR	2015 in EUR	2014 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
<u>1. Parkplätze</u>									
	Parkscheinautomaten				28.286	28.286	28.286		
Zwischensumme					28.286	28.286	28.286		
<u>2. Sonstiges</u>									
	Instandsetzung Öffentliche Toiletten Reetdach Ankerplatz	10.000				10.000			
	Instandsetzung Reetdach Café Oldenburg	30.000				30.000			
	Instandsetzung Reetdach Pumpenhaus Schloßwiese	15.000				15.000			
	Sonnenschirme Marktplatz	8.000				8.000			
	PC-Ersatzmaßnahmen	3.000		2.500	1.471	6.971	3.971		
	Bürostühle			1.800		1.800	1.800		
	Neubau öffentliche Toilette Marktplatz			100.000	23	100.023	100.023		
	Toilettenanlage Kurpark				82.210	82.210	82.210		
	Schwerlastregal S610 - Anbauregal				843	843	843		
	2 Laserdrucker HP 3015DN (Rohde/Thuns)				840	840	840		
	Erneuerung öffentl. Toilete Türen Dom								11.000
Zwischensumme		66.000		104.300	85.386	255.686	189.686		11.000
Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme									
		66.000		104.300	113.673	283.973	217.973		11.000

F I N A N Z P L A N
für die Wirtschaftsjahre 2014 - 2018

A		Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)				
Nr.	Bezeichnungen	2014	2015	2016	2017	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen						
1	Zuweisungen der Gemeinde					
2	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter					
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil					
4	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen					
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter, Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse					
7	Abschreibungen	1.449.499	1.438.950	1.419.577	1.379.953	1.372.767
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens					
9	Kredite	780.000	640.000	160.000	180.000	300.000
10	Sonstige Einzahlungen					
	Zuschüsse	0	338.583			
	Verminderung Kassenbestand	23.735	19.174	6.404	985	
	Spartengewinne	27.890	23.256			
		2.281.124	2.459.963	1.585.981	1.560.938	1.672.767
Auszahlungen						
1	Rückzahlung von Eigenkapital					
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter					
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil					
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter					
5	Gewährung von Darlehen					
6	Investitionsausgaben für Sachanlagen	1.470.800	1.598.500	766.000	758.000	868.000
7	Tilgung von Krediten	748.997	837.023	819.980	802.937	800.437
8	Sonstige Auszahlungen					
	Erhöhung Kassenbestand	34.759	6.082			4.329
	Spartenverluste	26.569	18.357			
		2.281.124	2.459.963	1.585.980	1.560.937	1.672.766

A U S W I R K U N G E N S T A D T
für den Wirtschaftsplan 2015

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2014	2015	2016	2017	2018
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen					
1.	Zuweisungen der Stadt zur Eigenkapitalaufstockung zum Verlustausgleich					
	Leistungen der Stadt					
	Fremdenverkehrsförderung	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	45.600	45.600	45.600	45.600	45.600
	Regenwassersammlung öffentliche Flächen	331.400	359.500	359.500	359.500	359.500
	Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	85.400	89.600	89.600	89.600	89.600
	Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich					
2.	Darlehen der Stadt					
		712.400	744.700	744.700	744.700	744.700
	Auszahlungen					
1.	Ablieferungen an die Stadt					
	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	333.000	331.000	336.000	341.000	346.000
	Gewinne					
2.	Tilgung von Darlehen der Stadt					
		333.000	331.000	336.000	341.000	346.000
		-379.400	-413.700	-408.700	-403.700	-398.700

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2015

Bezeichnung	2014		30. Juni 2014		2015		Bemerkungen	
	Entgelt-Gruppe	Beamte Anzahl	Beschäftigte Anzahl	tatsächlich besetzt	Entg.-Gruppe	Beamte Anzahl		Beschäftigte Anzahl
Stadtentwässerung								
Klärmeister	9		1	1	9		1	
Ver-und Entsorger	6		1	1	6		1	
Elektriker	5		1	1	5		1	
Ver-und Entsorger	6		1	1	6		1	
Ver-und Entsorger	6		1	1	6		1	
Schlosser	5		1	1	5		1	
Schlosser	5		1	1	5		1	
<i>Summe Klärwerk</i>		0	7	7		0	7	
Bauhof								
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	KW
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter/Stel.Leit	8		1	1	8		1	
Bürokräft	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Leiter	9		1	1	9		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter/Tischl.			1	1	5		1	
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1	Ku EG 5
Stadtarbeiter	4		1	1	4		1	31,5 Wochenstd.
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1	
Platzwärterin	3		1	1	3		1	19,25 Wochenstd.
Arbeiter	3		1	1	3		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Arbeitert	2		1	1	2		1	
Stadtarbeiter/in	-		-		5		1	
Arbeiter/in	-		-		3		1	
<i>Summe Bauhof</i>		0	21	21		0	23	
Verwaltung								
Bauingenieur	11		1	1	11		1	
Bautechnikerin	8		1	1	8		1	
Verw. Angestellte	6		1	1	6		1	
<i>Summe Verwaltung</i>		0	3	3		0	3	
Wirtschaftliche Stadtentwicklung								
Verw. Angestellte	10		1	1	10		1	
Verw. Angestellter	6		1	1	6		1	tats.bes.EG 5
Verw. Angestellte	8		1	1	8		1	
Verw. Angestellte	5		1	1	5		1	19,25 Wochenstd.
Verw. Angestellte	3		1	1	3		1	20 Wochenstd.
Verw. Angestellte	3		1	1	3		1	19,25 Wochenstd.
Verw. Angestellte	3		Saisonkraft	Saisonkraft	3		Saisonkraft	15 Monatsstd.
<i>Summe Wirt.St.Ent.</i>		0	6	6		0	6	
Gesamt:		0	37	37		0	39	
Nachrichtlich:								
4 Saisonkräfte für den Bauhof (1 Sportplatz, 1 Str.Unterh., 2 Grünpflege)								
1 Azubi (Straßenwärter)								
1 Azubi (Ver- und Entsorger)								
Hinweis:								
Da der Eigenbetrieb keine Dienstherrenfähigkeit besitzt, wird 1 Beamter im Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2014 Nr. 83 geführt.								

Veränderungsliste 2015

Lfd. Nr.	Fachbereich	Bezeichnung	Zahl d. Stellen	Höherstufungen Umwandlungen	Herabstufungen	Zugänge Ent.Gr.	Abgänge Ent.Gr.
1	Bauhof	Stadtarbeiter/in	1			1 5	
2	Bauhof	Arbeiter/in	1			1 3	

Begründung:

Zu 1:

Mit dieser neuen Stelle (und der neuen Stelle zu 2) sollen erwartete Mehrarbeiten in folgenden Bereichen abgeleistet werden:

- a) Reinigung und Betrieb der neuen öffentlichen barrierefreien WC-Anlage am Marktplatz;
- b) Erhöhung der Kehrmeter in der gebührenpflichtigen Straßenreinigung einschl. Winterdienst im Neubaugebiet Barkenkamp, 2. BA (ca. 2.500 Kehrmeter) sowie durch die Herabstufung der ehemaligen B 208 bis Hass & Hatje;
- c) Erhöhung der Unterhaltung von Gemeindestraßen (s. Buchstabe b);
- d) Zusätzliche Unterhaltung der beschlossenen Marktplatzbegrünung;
- e) Erhöhung der Grün-Pflegeflächen z.B. bei der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule, Hangbereich Mühlengraben/Dermin, Hangbereich Am Rensemoor u.a.;
- f) Erhöhung des Aufwandes für die Papierkorbleerung durch Neuaufstellung von zusätzlichen Behältern (2007: 158 Behälter 2014: 168);
- g) Erhöhter Grün-Pflegeaufwand und Aufwand für Straßenreinigung und Winterdienst durch Katasterbereinigungen.

Der Bauhof hat mit Schreiben vom 02.07.2014 den Mehraufwand detailliert dargestellt und insgesamt einen zusätzlichen Personalbedarf von mindestens 2 561 Arbeitsstunden p.a. errechnet. Hinzu kommen zusätzliche Arbeitsstunden für Einzelaufträge (abweichend von den Jahresleistungsverträgen), die seit 2010 kontinuierlich ansteigen.

Zu 2:

Wie zu 1, allerdings für eine ungelernete Arbeitskraft als sog. Garten- oder Bauhelfer mit Führerschein.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/241/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2015

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb im Jahr 2015.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss, die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB).

(„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...-Ausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...Ausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 10.09.2014

Wolfgang Werner am 10.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Unter dem vorangegangenen TOP wurde der Wirtschaftsplan 2015 insgesamt vorgelegt. Über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO ist ein gesonderter

(Satzungs-)Beschluss erforderlich. Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftsplan 2015 hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Gemäß Wirtschaftsplan 2015.

Anlagenverzeichnis: Zusammenstellung gemäß § 12 EigVO.

mitgezeichnet haben:

FB 2, Finanzen, Herr Werner

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	5.723.289 EUR
die Aufwendungen	5.718.390 EUR
der Jahresgewinn	4.899 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	2.459.963 EUR
die Auszahlungen	2.459.963 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	640.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/168/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8 - AktivRegion

**Kostenbeitrag der Stadt Ratzeburg zur AktivRegion;
Förderzeitraum 2014-2020**

Zielsetzung: Kontinuierliche Fortsetzung mit der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord im Förderzeitraum 2015 bis 2020.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt:

Die Stadt Ratzeburg wird Teil der Gebietskulisse der LAG Herzogtum Lauenburg Nord im Rahmen der ELER-Förderung (2014 – 2023). In diesem Zusammenhang wird dazu die gemeinsam mit weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umgesetzt.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft in der in der Strategie dokumentierten Höhe erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Stadt Ratzeburg mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,76 €/ Einwohner. Diese Zusage gilt unter dem Vorbehalt des jeweiligen Wirtschaftsplanbeschlusses.

Die Stadt Ratzeburg ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereit zu stellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 03.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

in der Anlage ist als Auszug aus dem Entwurf der neuen integrierten Entwicklungsstrategie das vorgesehene zukünftige Finanzierungskonzept der LAG Herzogtum Lauenburg Nord e.V. beigefügt.

Die Kofinanzierung der AktivRegion über die Städte und Ämter wurde bisher im Umlageverfahren nach Einwohnerzahl erhoben. Eine Entscheidung des Vorstandes, ob dieses Konzept zukünftig beibehalten werden soll, steht zwar noch aus, jedoch befinden sich die Gremien der beteiligten Kommunen erahrungsgemäß bereits in der Haushaltsplanung für 2015. Daher wird eine Vorabberechnung der im Falle einer Beschlussfassung und der darauffolgenden Anerkennung der AktivRegion durch das Land voraussichtlich anfallenden Kosten für die Stadt Ratzeburg zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Berechnung ist aufgeteilt in 2 Positionen:

1. Die allgemeinen laufenden Kosten für die Geschäftsführung und das Regionalmanagement (0,49 € pro Einwohner)
2. Die Kofinanzierung der Kommunen i. H. v. max. 20.000,00 € pro Jahr und damit 0,27 € pro Einwohner nur für den Fall der Förderung eines Privatprojektes, dessen Kofinanzierung nicht anderweitig sichergestellt ist (z.B. durch einen Zuschuss Dritter aus öffentlichen Mitteln).

Es ist erforderlich, dass die Stadt Ratzeburg zur künftigen Teilnahme an der AktivRegion generell und außerdem für die Bereitschaft zur Sicherstellung der Kofinanzierung entsprechende Beschlüsse fasst. Für die entsprechenden Beschlüsse finden Sie ebenfalls in der Anlage auf Seite 109 ein Muster. Die dort genannten 0,76 € pro Einwohner stellen den maximal anfallenden Gesamtbetrag dar, der sich zusammensetzt aus den Positionen 1 + 2.

In den nächsten Vorstandssitzungen wird dann auch über das Finanzierungskonzept beraten. Die Zahlen basieren auf den zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung vorliegenden aktuellen Einwohnerzahlen aus den Städten und Ämtern von 2013 (insgesamt 75.075) und können natürlich durch Zu- oder Wegzüge bis zur tatsächlichen Erhebung der Umlagebeiträge geringfügig variieren.

Stadt Ratzeburg
Einwohnerzahl: 13.383

Beitrag zu 1.	Beitrag zu 2.
6.557,67 €	3.613,41 €

Die Stadtvertretung hatte bereits am 16.12.2013 (TOP 30 einstimmig) grundsätzlich einer Fortsetzung einer Beteiligung an der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord in der Förderperiode 2014 – 2020 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Für den Haushaltsplan keine; für den Wirtschaftsplan der RZ-WB die im Sachverhalt genannten jährlichen Beiträge.

Anlagenverzeichnis: Finanzierungskonzept der Lokalen Aktionsgruppe

mitgezeichnet haben: entfällt.

10 Finanzierungskonzept

Der Lokalen Aktionsgruppe der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord steht von 2015 – 2020 ein Fördermittel-Grundbudget aus ELER-Mitteln von voraussichtlich insgesamt 2.863.636 € zur Verfügung. Die Mittelverteilung auf Landesebene wurde (auf Grund der Erfahrungen der laufenden Förderperiode) progressiv vorgenommen. Dennoch sollten die LAGn gleich von Beginn der Förderperiode den gleichen Mittelansatz verwenden um den Mittelabfluss sicher zustellen. Projekte, die 2020 bewilligt werden, müssen bis 2023 abgeschlossen werden.

Die AktivRegion wird mit den ihr zur Verfügung stehenden EU-Mitteln sowohl **öffentliche als private Projektträger** fördern. Zur Förderung privater Projektträger wie z.B. Vereine, Verbände, natürliche Personen sind öffentliche nationale Kofinanzierungsmittel notwendig. Das Land Schleswig-Holstein bietet jeder AktivRegion 20.000 € / Jahr aus Landesmitteln an, sofern die beteiligten Kommunen diese in gleicher Höhe kofinanzieren. Die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord wird die vom Land als öffentliche Kofinanzierung angebotenen Fördermittel in voller Höhe in Anspruch nehmen mit dem gleichen Betrag aus kommunalen Mitteln kofinanzieren.

Hinsichtlich der **Fördersätze** möchte die AktivRegion das bewährte und in der Region eingeführte und akzeptierte Verfahren im Wesentlichen fortsetzen:

- öffentliche Projektträger: Regelfördersatz von 55% der förderfähigen Nettokosten
- private Projektträger: Regelfördersatz von 45% der förderfähigen Nettokosten
- Ein Projekt erhält maximal 100.000 € Zuschuss. Der Bau von Radwegen wird davon abweichend mit maximal 20.000 € gefördert.
- Die Bagatellgrenze liegt bei öffentlichen Maßnahmen bei einem Zuschuss von 7.500 € und bei Maßnahmen privater Träger bei 3.000 €

Für das **Regionalmanagement** empfehlen die EU und das Land die Ausstattung mit einem Vollzeit-Manager/in und einer Vollzeit-Assistenzkraft. Weiterhin sollen die AktivRegionen Mittel für die Sensibilisierung und Weiterbildung der LAG und für die Beteiligung am Regionen-Netzwerk bereitstellen. Um zudem eine entsprechende Begleitung für die Jahre 2021 bis 2023 durch die LAG sicher zu stellen, muss die LAG auch hierfür einen Budgetansatz für das Regionalmanagement vorhalten. Die dafür zu verwendenden Fördermittel werden beim Budget 2020 eingestellt.

Jährliche Kosten der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord 2015 bis 2020	
Förderfähige Kosten	
Regionalmanagement (Personal, Büro und Reisekosten, Homepage)	45.000 €
Sensibilisierung (Veranstaltungen, Fortbildung)	3.000 €
Beitrag zum Regionen-Netzwerk	2.000 €
Summe förderfähige Kosten	50.000 €
Nicht förderfähige Kosten	
Geschäftsstelle durch Bereitstellung einer Verwaltungstelle bei der Stadt Mölln	15.000 €
Laufende Gesamtkosten der LAG	65.000 €
* Die Förderquote für das Regionalmanagement einschließlich Sensibilisierung und Regionen-Netzwerk beträgt 56% der Bruttokosten. Die Sicherstellung der Kofinanzierung für das Regionalmanagement ist durch die beteiligten Kommunen für den Zeitraum N+3 nachzuweisen. Daher wurde im Jahr 2020 zusätzlich zu den in dem Jahr anfallenden Kosten folgender Ansatz angenommen: für 2021 der volle Ansatz, für 2022 und 2023 der halbe Ansatz. 2019 wird anhand der bereits realisierten Projekte überprüft, ob dieser Ansatz realistisch ist.	

Das zur Verfügung stehende EU- Fördermittelbudget wird auf die Hauptaktivitäten aufgeteilt: Gemäß der Zielsetzung der AktivRegion sieht die Region im Schwerpunkt „Daseinsvorsorge“ einen deutlichen Förderschwerpunkt und macht dieses auch durch die Mittelverteilung zwischen den Schwerpunkten deutlich: Die Verteilung der für Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel wird wie folgt festgelegt:

- „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ 50%
- „Wachstum und Innovation“ 30% und
- „Klimawandel und Energie“ 20%.

Verteilung des Förderbudgets in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord für den Förderzeitraum 2015 – 2020		
Fördertatbestand	Prozentualer Anteil	Absolut in €
Laufende Kosten der LAG: Regionalmanagement, Sensibilisierung, Regionen-Netzwerk (2015 – 2023)*	7,8 %	224.000
Schwerpunkt 1: Klimawandel und Energie**	17,7 %	507.927
Schwerpunkt 2: Nachhaltige Daseinsvorsorge (50%)**	44,3 %	1.269.818
Schwerpunkt 3: Wachstum und Innovation**	26,7 %	761.891
Kooperationsprojekte	3,5 %	100.000
Summe	100,0 %	2.863.636
* Das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe mit soll gemäß Leitfaden weniger als 25% der Fördermittel betragen. **Um Raum für neue Entwicklungen zu geben, können die Budgetanteile für die Handlungsfelder um +/- 10% über- bzw. unterschritten werden.		

Finanzierungsplan und Kofinanzierung

Finanzierungsplan der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord								
	2015	2016	2017	2018	2019	2020-23	Gesamt	
ELER-Mittel								
Maßnahmen im Rahmen der IES (Private und öffentliche Träger)	449.272	429.272	429.272	429.272	429.272	373.276	2.539.636	
Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsprojekte***	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100.000	
Laufende Kosten LAG*	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	84.000	224.000	
Summe ELER	477.272	477.272	477.272	477.272	477.272	477.276	2.863.636	
Landesmittel								
Maßnahmen im Rahmen der IES (Private Träger)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	120.000	
Kommunale Finanzmittel								
Maßnahmen im Rahmen der IES (öffentl. Träger)	Erfolgt projektbezogen durch die jeweiligen öffentlichen Projektträger in der durch den Fördersatz vorgegebenen Höhe							
Laufende Gesamtkosten LAG abzüglich Förderung	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	111.000	296.000	
€/ Einw. u Jahr zur Kofinanzierung der lauf. Kosten LAG****	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49**		
Maßnahmen im Rahmen der IES (Private Träger)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	120.000	
€/ Einw. u. Jahr zur Kofinanzierung der Maßnahmen für priv. Träger****	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27**		
Gesamt-Summe der Kofinanzierungsmittel	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000	131.000	456.000	
€/ Einw. und Jahr ****	0,76	0,76	0,76	0,76	0,76	0,76**		
<p>* Die Förderquote für das Regionalmanagement einschließlich Sensibilisierung und Regionen-Netzwerk beträgt 56% der Bruttokosten. Die Sicherstellung der Kofinanzierung für das Regionalmanagement ist durch die beteiligten Kommunen für den Zeitraum N+3 nachzuweisen. Daher wurde im Jahr 2020 zusätzlich zu den in dem Jahr anfallenden Kosten folgender Ansatz angenommen: für 2021 der volle Ansatz, für 2022 und 2023 der halbe Ansatz. 2019 wird anhand der bereits realisierten Projekte überprüft, ob dieser Ansatz realistisch ist.</p> <p>** Der angegebene Betrag stellt die Umlage für 2020 dar. Die Umlage für die Jahre 2021-23 kann erst festgelegt werden, wenn die Höhe der jährlichen Kosten für die LAG feststehen.</p> <p>*** Wenn diese Mittel nicht für Kooperationsprojekte verwendet werden können, werden sie für Maßnahmen im Rahmen der IES genutzt.</p> <p>**** berechnet auf Basis der Einwohnerzahl von 2013 von 75.075 Einwohner. (Stand:30.9.2013)</p>								

Erklärung der Gebietskörperschaften der AR Herzogtum Lauenburg Nord zur Kofinanzierung des Gesamtbudgets

Wir – Gemeinde / Amt – beschließen Teil der Gebietskulisse der LAG Herzogtum Lauenburg Nord im Rahmen der ELER-Förderung (2014 – 2023) zu werden. Wir beschließen die von uns gemeinsam mit weiteren Akteuren erarbeitete IES aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft in der in der Strategie dokumentierten Höhe erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligen wir uns mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,76 € / Einwohner

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

- Wir sind darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereit zu stellen. (Ankreuzen bei Gemeindebeschluss)
- Unsere Gemeinden sind bereit, für Projekte in ihrer Trägerschaft bzw. mit ihrer Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereit zu stellen. (Ankreuzen bei Amtsbeschluss).

Beschlussfassungen der Gebietskörperschaften der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord

Gebietskörperschaft	Datum der Beschlussfassung	Gebietskörperschaft	Datum der Beschlussfassung
Amt Berkenthin		Amt Sandesneben-Nusse	
Amt Breitenfelde		Stadt Mölln	
Amt Laenburgische Seen		Stadt Ratzeburg	

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/081/2010/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung:

Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2014.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2014 die Partnerschaft Walsleben-Fischer-Fock, Ratzeburg, zu benennen.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...-Ausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...Ausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 12.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg ist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe ein Abschlussprüfer vorzuschlagen.

Dafür kommen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infrage, von denen eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (international geltende Unternehmensverfassung) vorliegt.

Hinsichtlich der Auswahl des zu beauftragenden Abschlussprüfers ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass ein Prüferwechsel nach 6 Jahren vorgenommen werden sollte. Der letzte Prüferwechsel (von **BDO** zu **Walsleben-Fischer-Fock**) erfolgte für das Abschlussjahr 2012. Die Zusammenarbeit mit **Walsleben-Fischer-Fock** könnte für ein weiteres Jahr fortgesetzt werden, da die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2012 und 2013 als sehr positiv zu bezeichnen sind.

Es wird deshalb vorgeschlagen, für das Jahr 2014 erneut die Ratzeburger Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Partnerschaft **Walsleben-Fischer-Fock**, Ratzeburg,

zu benennen.

Die Beauftragung würde anschließend -nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung- vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg veranlasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die benötigten Mittel werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes 2015 eingestellt.

mitgezeichnet haben: entfällt.